

Südspessart

Woche
48/49 - 2016

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



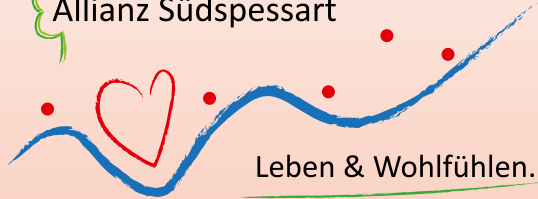
Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Was ich an Glück
im Herzen trag,
wird immer in mir
bleiben, und selbst an
einem Wintertag kann
es noch Blüten treiben.*

Unbekannt

APOTHEKE

Reinhard Hoffart
AGROHBERG



Wir öffnen unser Adventsfenster!

Am Mi., 14.12.2016 um 18 Uhr spielen

Betty & Socke - the swingin' Snowmen

ruhige & fetzige Lieder zur
Adventszeit bei Glühwein
und Naschereien auf dem
Parkplatz Ihrer Apotheke.



Wir sind für Sie da mit
erstklassiger Beratung.
Sparen Sie beim Einkauf
mit unserem Bonussystem
„Kaufen mit Köpftchen“
oder nutzen Sie unseren
kostenlosen Lieferservice.
Rufen Sie an Tel.: 09392-2555
24 Stunden erreichbar!

Bestellen Sie Ihre Medikamente
ganz einfach und schnell
mit Ihrem Smartphone
auf unserer App!



Erkältung mit Schnupfen?

... löst den
Schleim und
befreit
die Nase!



Reinhard Hoffart



APOTHEKE AM GROHBERG

Hauptstr. 6, 97906 Faulbach
E-mail: r.hoffart@t-online.de
Tel.: 09392/ 25 55, Fax: 24 14

Wir sind Mo-Fr von 8.30 - 18.00 Uhr
und Sa von 8.30 - 12.00 Uhr
für Sie da!



© NeumannNeuburg AG

COUPON
GUTSCHEIN für eine pflegende
Nasensalbe
Solange Vorrat
reicht!

40 Tabl.
UVP 15,49 €
**Unser Preis
10,84 €**

www.apothekeamgrohberg.de



Gemeinde Altenbuch
Amtliches



Amtsstunden im Rathaus

| | |
|--|-------------------|
| Mittwoch | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch Sprechstunde des Bürgermeisters | 14.00 - 18.00 Uhr |

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

An den Samstagen, **24.12. und 31.12.2016** bleibt der Grüngutsammelplatz in Altenbuch geschlossen.

Nächster Sitzungstermin:

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am Donnerstag, 15.12.2016 statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de



Gemeinde Collenberg
Amtliches



Amtsstunden im Rathaus

| | |
|--------------------------------------|--|
| Montag bis Freitag und Donnerstag | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
|--------------------------------------|--|

Amtsstunden im Gemeindehaus Kirschfurt

- nach Vereinbarung -

Rathaus Collenberg

Telefon: 09376 / 97 10-0

E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Telefax: 09376 / 97 10-20

Internet: www.collenberg-main.de

Fundsachen

Es wurde neu in der Gemeindeverwaltung abgegeben:

- **Rucksack**
- **Brille mit Lesefenster**

Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Vollsperrung Teilbereich Jahnstraße

Aufgrund von Kanalarbeiten in der Carl-Zelter-Straße / Jahnstraße ist es erforderlich, die Jahnstraße ab der Einmündung der Kreisstraße MIL 2 bis Anwesen Jahnstraße 2 (Kindergarten) für den gesamten Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Die Umleitung erfolgt über die Kolpingstraße und ist entsprechend ausgeschildert.

Die Sperrung erfolgt ab

5. Dezember 2016 bis voraussichtlich 21. Dezember 2016.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Kenntnisnahme.

Keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Ausgelöst durch eine Nachfrage bei der Gemeinde Collenberg, möchten wir klarstellen bzw. darauf hinweisen, dass keinerlei Daten nach Kauf eines Notfallordners an Dritte weitergegeben werden!

Sollten dennoch Anfragen bzw. Werbung bei Ihnen eingehen, dann ist dies nicht auf den Kauf eines Notfallordners zurück zu führen!

Es ist soweit: Unsere neue Homepage ist online!

Wir freuen uns sehr, Ihnen nun endlich unseren neuen Webauftritt vorstellen zu können.

Unter der bekannten Adresse **www.collenberg-main.de** präsentiert sich die Homepage, nach wochenlanger technischer, optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung im neuen Design, die sowohl auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablet-PCs als auch auf den herkömmlichen Desktop PCs optimiert angezeigt wird.

Das oberste Ziel war und ist es, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. So sollen sich die Bürgerinnen und Bürger schnell, umfassend und aktuell informieren können.

Die neue Homepage baut grundsätzlich auf den sechs optisch klar abgegrenzten Hauptthemen

- **Collenberg**
- **Rathaus & Bürgerservice**
- **Wirtschaft & Verkehr**
- **Freizeit & Tourismus**
- **Kultur & Geschichte**
- **Soziales & Gesundheit**

auf und sie enthalten eine Fülle von wichtigen Informationen.

Stimmige Bilder aus unserer schönen Gemeinde machen die neue Seite attraktiv und laden zum Verweilen und Stöbern in den einzelnen Unterpunkten ein. Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Entdecken unserer neuen Homepage. Selbstverständlich freuen wir uns über Ihr Feedback und sind für Anregungen und Anmerkungen genauso dankbar wie für Lob oder Kritik. Benutzen Sie hierfür doch einfach unser Kontakt-Formular.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



„Notfallordner“ in der Gemeindeverwaltung Collenberg erhältlich
 Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Hier ein kurzer Überblick bezüglich des Inhaltes:

1. Private Daten und wichtige Telefonnummern
2. Infos zu Kranken- u. Pflegeversicherungen, Medikamentenplan, Organspendeausweis
3. Informationen zu den bestehenden Versicherungsverträgen
4. Informationen zu Vermögensaufstellungen/Verbindlichkeiten
5. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
6. Vorbereitende Maßnahmen bei einer Krankenhauseinweisung
7. Checkliste „Erste Schritte bei einem Todesfall“ , Bestattungsverfügung
8. Persönliche Ergänzungen

Der „Notfallordner“, (der bereits von Frau Stumpf am Seniorennachmittag vorgestellt wurde), kann ab sofort im Einwohnermeldeamt zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Offene Bibliothek

Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Spülung der Wasserleitungsendrohre in Kirschfurt

Jeden 1. Mittwoch im Monat werden im OT Kirschfurt die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 12. Dezember 2016, um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.
Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen

Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Der Platz ist bis 31. März wie folgt geöffnet:

samstags von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Vorabinfo:

Die **letzte Öffnung** des Grüngutsammel- und Schredderplatzes im Jahr 2016 ist
am Samstag, 17. Dezember 2016!

Erste Öffnung des Grüngutsammel- und Schredderplatzes im Jahr 2017 ist am
Samstag, 14. Januar 2017!

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass vor dem verschlossenen Tor und seit neustem auch im Umfeld um den Lagerplatz illegal Grüngut abgeladen wird. Wir appellieren deshalb an die Nutzer, für die Entsorgung die Öffnungszeiten einzuhalten. Sollten weiterhin illegale Ablagerungen festgestellt werden, sehen wir und gezwungen, Platz und Umfeld per Kamera überwachen zu lassen und Verstöße zu ahnden.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof

Bauhofvorarbeiter **Joachim Trabel** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

Volksschule / Südspessarthalle

Der **Hausmeister Heinrich Wolf** ist unter **Tel. 09376 / 97 400 52** erreichbar.



Gemeinde Dorfprozelten
Amtliches



Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

In Dorfprozelten am **Dienstag, 6. Dezember 2016, um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses. Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter www.dorfprozelten.de

Abwasserzweckverband Südspessart

Die Abwasserbeseitigung Wertheim wird ab dem **13. Dezember 2016** im Rahmen der Eigenkontrollüberwachung Kanalreinigungs und -/Kamerabefahrungen innerhalb des Abwasserzweckverband Südspessart durch die Firma Kanal-Türpe durchführen lassen.

Hierdurch kann es zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen in den genannten Bereichen kommen. Aufgrund der Jahreszeitlichen Wettersituation kann es wegen Frost oder Niederschlägen zu zeitlichen Unterbrechungen kommen. **Die Maßnahme wird je nach Wetterlage bis zum Frühjahr 2017 andauern.**

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Dietmar Wolz

Verbandsvorsitzender

Winterpause am Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist in diesem Jahr nur noch

am **Samstag, 03.12** und am **Samstag, 10.12.2016**

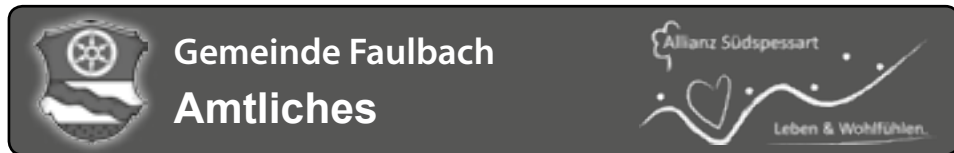
in der Zeit von **09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

geöffnet.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. November 2016

- Bürgermeister Wolz informierte über einen Wasserrohrbruch an der Hauptversorgungsleitung im Meisenweg, der der Gemeinde von Bürgern gemeldet wurde. Der Wasserrohrbruch trat Ende Oktober auf. Der Schaden konnte durch den Einsatz aller Bauhofmitarbeiter und unter Zuhilfenahme eines Leihbaggers sowie diversen Zubehörs noch am gleichen Tag behoben werden, sodass die Leitung für die angrenzenden Bürger wieder geöffnet werden konnte. Durch die Problematik der witterungsbedingten Asphaltbeschaffung wurde die Straße durch den Bauhof mit Pflaster befahrbar gemacht. Sobald die Möglichkeit besteht, die Straße zu asphaltieren, wird das in Zusammenarbeit mit den Bauhofmitarbeitern erledigt werden. Als Ursache des Rohrbruchs muss eine unsachgemäße Verlegung beim Bau genannt werden.
- Bürgermeister Wolz gab bekannt, dass bei der öffentlichen Verkaufsaktion der nicht mehr benötigten Möbel der Verwaltung ein Betrag von 626,25 € erzielt werden konnte, der für die Förderung der Jugend verwendet werden soll. Die Stücke, die nicht verkauft werden konnten, werden zur Entsorgung der Landkreisdeponie zugeführt.
- Aus nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

- Auftrag für die einheitliche Ortsbeschilderung an die Fa. Götsch aus Dreieich zum Angebotspreis von 8.797,-€ Netto.
 - Dachwohnung Alte Schule, Elektroinstallation an Fa. Elektrotechnik Hablawetz aus Faulbach-Breitenbrunn zum Angebotspreis von 7.386,16 € Brutto.
 - Dachwohnung Alte Schule, Heizungs- und Sanitärinstallation an Fa. Neubeck aus Dorfprozelten zum Angebotspreis von 15.976,68 € Brutto.
 - Dachwohnung Alte Schule, Abbruch, Trockenbau und Malerarbeiten an Fa. Schmitt aus Altenbuch zum Angebotspreis von 21.757,90 € Brutto.
 - Vergabe des technischen Breitbandausbaus an die Fa. Telekom unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.
 - Vergabe, der auf dem gemeindlichen Friedhof zu erbringenden hoheitlichen Leistungen, ab dem 01.01.2017, an das Bestattungsinstitut Pietät Busch, entsprechend dem Leistungsverzeichnis vom 29.09.2016.
- Die Gemeinde erteilt zum Antrag einer Familie auf Nutzungsänderung, Innenausbau eines Lagerraumes zu altersgerechtem Wohnraum, Anwesen Fl.Nr. 2563/6, Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen.
 - Unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ wurden Fragen und Anregungen zu folgenden Themen behandelt und zur Kenntnis genommen: Beweissicherung an der Baustelle am Bahnhofplatz, Baumängel bei den Arbeiten am Heimatmuseum, Termin der Fertigstellung Bahnsteig incl. Gestaltung Bahnhofplatz sowie mögliches Fest am Bahnhofplatz, Hinweis zu einem abgestellten Wohnwagen auf den Mainwiesen.



Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist **in der Zeit von November bis einschließlich Februar nur 14-tägig in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Im Dezember und Januar ist die Anlieferung von Grüngut am 10.12.2016 sowie am 07.01. und 21.01.2017, jeweils zu den o.g. Öffnungszeiten möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei

Dienstag: 17.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 16.00 bis 18.00 Uhr
 Sonntag: nach dem Gottesdienst



Neue Öffnungszeiten Rathaus Faulbach

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Faulbach hat in seiner Sitzung vom 14.09.2016 beschlossen, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus Faulbach **ab 01. Januar 2017 zu ändern**.

Das **Rathaus Faulbach** ist ab 01.01.2017 zu folgenden Zeiten geöffnet:

täglich von Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 16.00 bis 18.00 Uhr

im 14-tägigen Wechsel: 16.00 bis 19.00 Uhr (erstmalig am 12. Januar 2017)

Die Öffnungszeiten am Dienstagnachmittag entfallen.

Öffnungszeiten Rathaus Breitenbrunn (unverändert)

Mittwochnachmittag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeinde Faulbach

AbleSEN der Wasseruhren zum 31.12.2016



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass die Wasserzähler in der **Gemeinde Faulbach mit Ortsteil Breitenbrunn zum Jahresende, also zum 31.12.2016, abzulesen sind**.

Mit dem nächsten Mitteilungsblatt (15.12.2016) werden die entsprechenden Ablesezettel an die Haushalte verteilt.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und reichen ihn **spätestens bis zum 05.01.2017** wieder bei der Gemeinde Faulbach ein. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise im Mitteilungsblatt am 15.12.2016; ab diesem Zeitpunkt ist dann auch eine Zählerstandsmeldung **online** möglich.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Ihre Gemeinde Faulbach

Wolfgang Hörnig, 1. Bürgermeister

Alte Steinsäge Faulbach

Unsere Aktivitäten, Informationen, Bilder, Zwischenstände der Projektarbeit finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Faulbach unter „Dorferneuerung“ oder direkt auf der Homepage www.faulbach-breitenbrunn.de

Der Arbeitskreis „Steinsäge Faulbach“

Dorferneuerung

„In dieser Ortschaft möchte ich auch wohnen - hier gefällt's mir“

Aktueller Stand Dorferneuerung in Faulbach/Breitenbrunn

Die Förderobergrenze für Maßnahmen **im öffentlichen Bereich** betragen:

- **100 TEUR** für ortsteilübergreifende Maßnahmen (z. B. Innenentwicklung, Nahwärmenetz, Freizeit und Erholung)
- **250 TEUR** für den Ortsteil Breitenbrunn
- **900 TEUR** für den Ortsteil Faulbach

Für die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von **Gebäuden für gemeindliche bzw. gemeinschaftliche Zwecke** (z.B. Altes Rathaus Breitenbrunn, Festhalle Faulbach, Haus der Vereine) besteht die Möglichkeit, **zusätzlich** das europäische **Förderprogramm ELER** in Anspruch zu nehmen. Problematisch hierbei ist, dass dieses Programm nur Ortsteile nutzen können, deren Bevölkerung **geringer als 2.000 Einwohner** ist. Somit kann Breitenbrunn in Genuss einer zusätzlichen Förderung kommen, Faulbach aktuell leider nicht.

Als Ausgleich für diesen möglichen Förderungsausfall wurde Faulbach für die **Festhalle eine Anschubfinanzierung von 150 TEUR** in Aussicht gestellt.

Wichtige Informationen im privaten Bereich:

- Die **Fördersummenobergrenze im privaten Bereich ist nicht gedeckelt**
- Gefördert werden nur Maßnahmen **im Geltungsbereich** (vergleichbar mit Altortbereich, Festlegung des Geltungsbereichs erfolgt noch)
- Förderobergrenzen sind:
TEUR 30 (max. 30 % der Ausgaben) pro Anwesen (für Um/An/Ausbauten sowie Abbruch/Entsiegelung sowie dorfgerechte Ersatzbauten gemäß den Förderrichtlinien)
- + **TEUR 10 (max. 10 % der Ausgaben) pro Anwesen** (Gestaltung des Hof/Vorbereichs gemäß den Förderrichtlinien)
- **Antragstellung** auf Bezuschussung kann erst mit **Anordnung des Dorferneuerungsverfahrens erfolgen, voraussichtlich Ende des Jahres**
- Zeitraum der **Förderung bis mind. 2026**
- Nach Anordnung des Verfahrens ist eine **Teilnehmergemeinschaft zu gründen**. Ähnlich eines Vereins **der über die Maßnahmen im öffentlichen Bereich entscheidet**. (Zusammensetzung aus Gemeinderat und Personen aus beiden Ortsteilen)

Nähere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Faulbach

Termine „Adventsfenster“

An den folgenden Terminen öffnen jeweils um 18.00 Uhr die „Adventsfenster“:

| Tag, Datum | Veranstalter | findet wo statt | was wird gemacht |
|------------|---|--|--|
| Sa, 03.12. | Pfarrgemeinderat Breitenbrunn | Kirchplatz Breitenbrunn | Der Nikolaus kommt! weihnachtl. Geschichten/Gedichte |
| So, 04.12. | Liedertafel – Kinderchor „Piccola Stella“ | Süßenrainstr. 14 (S. Schneider u. K. Schießmann) | Weihnachtslieder/-gedicht |
| Di, 06.12. | Katholische Bücherei Faulbach | Vor der Bücherei | Der Nikolaus kommt! Weihnachtsgeschichte und -lieder |
| Fr, 09.12. | Familien Oetzel und Charton | Schifferstr. 1 | Puppenstück für Jung und Alt |
| Sa, 10.12. | Familien Guillaume und Brand | Kapellenstr. 14 | Weihnachtliches |
| So, 11.12. | Marion Meyer | Cafe „Mach mal Pause“ | Weihnachtslieder/-geschichte |
| Mo, 12.12. | Augenoptik Distelhorst | Vor dem Geschäft Bahnhofstraße | Weihnachtsgeschichte/-lieder |
| Mi, 14.12. | Apotheke am Grohberg | Parkplatz an der Apotheke | Betty und Socke singen Weihnachtslieder |
| Fr, 16.12. | Familie Schreck | Am Glückgraben 60 | Weihnachtliches |
| So, 18.12. | Spielmannszug Faulbach | In der neuen Kirche Faulbach | Weihnachtskonzert |
| Di, 20.12. | Gemeinderat Faulbach | Vor dem Rathaus Faulbach | Weihnachtliches |

Nach den Darbietungen gibt's wie in den vergangenen Jahren Getränke, weihnachtliches Gebäck und/oder verschiedene Schmankerl.

Wer möchte noch an einem Abend ein Fenster öffnen? Anmeldungen werden noch bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 9282-0 angenommen.

Wir bedanken uns schon heute bei allen, die sich am „Adventsfenster“ beteiligen und somit ein wenig vorweihnachtliche Stimmung in der Hektik des Alltags verbreiten. Wir wünschen allen ein gutes Gelingen und regen Besuch.

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeindeverwaltung nimmt **ab sofort** bis einschl. 31.12.2016

Bestellungen für Brennholz wie folgt entgegen:

(Verkauf nur an Bürger der Gemeinde Faulbach!)

Sterholz

Bestellungen im Rathaus, das Sterholz wird im Laufe des Winters/Frühjahr bereitgestellt.

Preis pro Ster:

Kiefer/Lärche 57,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 63,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

Polterholz

Kiefern-/Lärchenpolterholz kann im Rathaus vorbestellt werden; es wird bereitgestellt, sobald das Holz fertig gerückt ist.

Preis pro Festmeter:

Kiefer/Lärche 41,00 € / fm + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 45,00 € / fm + 5,5 % MwSt



Buchen- und Eichenpolterholz ist auf max. 10 fm pro Haushalt begrenzt!

Anmeldungen für Buchen-/Eichenpolterholz werden ebenfalls im Rathaus entgegengenommen. Sie werden in der Reihenfolge der Anrufeingänge bei der Vergabe des Polterholzes berücksichtigt, **wobei nicht sicher gesagt werden kann, dass Sie auch in dem entsprechenden Jahr Holz erhalten.** Sollten mehr Holzbestellungen eingehen als Holz vorhanden ist, werden wir Sie bis spätestens Anfang März 2017 informieren, ob Ihre Bestellung für das Jahr 2017 berücksichtigt werden kann.

Flächenlose (liegendes Restholz aus den Stammholzrieben; muss selbst aufgearbeitet werden) Bestellungen im Rathaus, Flächenlose bestehen in erster Linie aus Kiefer.

Preis pro Ster: 2,00 – 10,00 € / Ster (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Standlose

Für Standlose ist **KEINE** Vorbestellung im Rathaus möglich! Anfragen sind direkt an den Revierleiter, Herrn Nerpel (Tel. 0151/12628234), zu richten. (Holz muss selbst gefällt und aufgearbeitet werden). Es gibt fast ausschließlich Kiefern-Standlose, Laubholzlose sind kaum vorhanden.

Preis pro Ster:

Laubholz: 15,00 – 20,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Nadelholz: 5,00 – 10,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Hinweise: Jeder Brennholzzelbstwerber, der im Gemeindewald Brennholz aufarbeiten will, muss einen Motorsägenkurs nachweisen. Die Urkunde über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs kann entweder bei der Gemeindeverwaltung oder bei unserem Förster, Herrn Nerpel, vorgelegt werden.

Herr Nerpel wird auch künftig wieder darauf achten, dass bei Holzarbeiten im Wald entsprechende Schutzkleidung (Schnittschutzhose, Sicherheitsstiefel, etc.) getragen wird.

Für Flächen- bzw. Standlose beträgt der Aufarbeitungszeitraum grundsätzlich 3 Monate.

Eine Verlängerung dieses Zeitraumes ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte die Witterung über Wochen hinweg so schlecht sein, dass keine Holzaufarbeitung möglich ist, dann kann der Zeitraum in Absprache mit Herrn RL Nerpel evtl. verlängert werden.

Brennholz aus dem Gemeindewald wird an die Ortsbürger **ausschließlich zum Eigenbedarf** verkauft.

Wer Brennholz aus dem Gemeindewald an Dritte veräußert, kann künftig bei der Brennholzvergabe nicht mehr berücksichtigt werden.



Terminsbestimmung

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
soll am**

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|------------------|--------------------------------|--|
| Dienstag, dem 07.02.2017 | 08.30 Uhr | 5.103, Sitzungssaal | Amtsgericht Aschaffenburg, Schloßplatz 3/5, 63739 Aschaffenburg |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Faulbach
1 Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|-----------|-----------|---------------------------|-----------------|--------|-------|
| Faulbach | 6804 | Ackerland | Im Stolzen Loch | 0,0320 | 3999 |

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen)

Nordöstlich des historischen Zentrums und nahe am Rande der Gemeinde Faulbach, außerhalb der Umgehungsstraße St2315 gelegenes, als Landwirtschaftliche Fläche genutztes Grundstück.

Verkehrswert: 980,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen siehe Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Faulbach-Kalender 2017



Unser Faulbach-Kalender 2017 mit historischen Ansichten aus Faulbach und Breitenbrunn ist fertig und kann ab sofort zum Preis von 6,- € im Rathaus Faulbach und im Rathaus Breitenbrunn während der jeweiligen Dienststunden erworben werden. Die alten Aufnahmen machen deutlich, welche Entwicklung unsere beiden Ortsteile in den vergangenen Jahren genossen haben.



Stadtbücherei – Stadtprozelten

Öffnungszeiten der Bücherei:
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr



In Büchern liegt die Seele aller vergangenen Zeiten. -Thomas Carlyle-

Voraussichtlich nächste Sitzungstermine

Die nächste Stadtratssitzung findet voraussichtlich am Freitag, 16.12.2016 statt.

Für weitere Sitzungstermine informieren Sie sich bitte durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Fundsachen

Es wurde in der Tannenstraße in Stadtprozelten **Handschuhe** gefunden sowie eine kleine, schwarze Tasche auf dem Parkplatz der VGem. Die Fundsachen können von dem Eigentümer/in während den Öffnungszeiten in der VGem Stadtprozelten abgeholt werden.

Straßensperrung am Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten

Am 3. Adventswochenende findet in Stadtprozelten der traditionelle Weihnachtsmarkt statt.

Die Ortsdurchfahrt von Stadtprozelten ist deshalb ab der Einmündung „Kleine Steig“ in Richtung Faulbach bis zur Einmündung „Große Steig“ auf Höhe Kindergarten in der Zeit von

Freitag, 09.12.2016, 18 Uhr bis Sonntag, 11.12.2016, 24 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

Gleichzeitig besteht für diesen Bereich absolutes Halte- und Parkverbot. Wir bitten Sie Ihr Fahrzeug in diesem Bereich nicht zu parken, da die Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt bereits am Freitag, 09.12.2016 ab 18 Uhr beginnen.

Die Umleitung Richtung Faulbach erfolgt über die Kleine Steig – Hoftiergarten – Neuenbuch über den Kreisel zurück zur Staatsstraße 2315.

Der „Mittlere Weg“ sowie alle Unterführungen der Bahnstrecke sind für Rettungsfahrzeuge zur Durchfahrt freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge müssten ansonsten aus sicherheitsrechtlichen Gründen kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten



Grüßwort

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
liebe Gäste und Besucher unseres Weihnachtsmarktes!**

**Wir laden ganz herzlich ein zum Weihnachtsmarkt
am 10.+11. Dezember 2016, dem 3. Advent-Wochenende,
Samstag und Sonntag nach Stadtprozelten!**

Wie auch letztes Jahr, findet der diesjährige Weihnachtsmarkt wieder rund um das Bahnhofsgelände unter Einbeziehen der Stadthalle statt.

Ein abwechslungsreiches Programm wird Ihnen an beiden Tagen unter der Mitwirkung verschiedener Darbietungen der Kinder der Grundschule Dorf/Stadtprozelten, des Kindergartens, des Panflötenorchesters, den Tanzdarbietungen der Volkstanzgruppe (Kinder + Erwachsene) der Neuenbacher Musikanten, sowie der Henneburger Musikanten geboten werden.

Alle Mitwirkenden, darunter wieder viele Ortsvereine, werden mit ihren jeweiligen kulinarischen Spezialitäten und vielerlei Besonderheiten dazu beitragen, dass die festliche Stimmung in unserem Städtchen alle Besucher besinnlich auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmt.

Ich wünsche Ihnen ein paar angenehme und unterhaltsame Stunden und heiße Sie herzlich willkommen in Stadtprozelten.

**Claudia Kappes,
1. Bürgermeisterin
der Stadt Stadtprozelten**





Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten

10. + 11. Dezember

Sa. 16 - 20 Uhr So. 12 - 19 Uhr



Programmablauf

Samstag

- 16.00 Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes + die Schulkinder der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten singen Weihnachtslieder
- 16.30 die Neuenbacher Musikanten spielen Weihnachtslieder
- 17.00 Lari-Fari-Puppentheater in der Stadthalle
- 18.00 Weihnachtszauber mit der Panflöte von Christian und Markus Hofmann

Sonntag

- 13.00 Auftritt der Kindergartenkinder
- 14.00 Tanzvorführung der Kinder- u. Erwachsenengruppe „Volkstanzgruppe Henneburg“
- 15.00 Lari-Fari-Puppentheater in der Stadthalle
- 15.00 Weihnachtszauber mit der Panflöte von Christian und Markus Hofmann
- 16.00 Der Nikolaus kommt zu den Kindern (begleitet von den Henneburger Musikanten)
anschl. die Henneburger Musikanten spielen Weihnachtslieder

Der Kindergarten bietet Kaffee und Kuchen in der Stadthalle an



Kunsthandwerk in der Stadthalle!



RuheForst Südspessart zum 10-jährigen Bestehen erweitert

Die Vorbereiter von damals haben die Zeichen der Zeit erkannt

Der RuheForst Südspessart in Stadtprozelten besteht nun seit 10 Jahren. Mit einer Gedenkan-dacht für die bereits hier Bestatteten, sowie der Segnung des neuen erweiterten Abschnittes wurde dieser offizielle seiner Bestimmung übergeben.



„Bereits vor zehn Jahren, haben wir hier, in Stadtprozelten, die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung erkannt“, sieht sich Bürgermeisterin Claudia Kappes auf ihrem Weg bestätigt und bedankt sich bei den Wegbegleitern und ihrer Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Besonders die Entscheidung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der RuheForst GmbH habe sich als gut und richtig erwiesen, erklärt sie in ihrer Rede. Einer, der ebenfalls damals wie heute dabei war, ist Diakon Günther Scheurich aus Neuenbuch. Ebenso, wie vor 10 Jahren segnete er die neue Fläche. Rund 80 Menschen waren zu dieser besonderen Andacht gekommen und versammelten sich um den Vollmerstein. Die Henneburger Musikanten aus Stadtprozelten sorgten für den würdigen musikalischen Rahmen.

Neu im RuheForst Südspessart ist auch ein RegenbogenBiotop®. Dieses Biotop ist ein eigens ausgewiesener Baum für still geborene Kinder. Oft werden diese Kinder auch Sternenkinder genannt. Das RegenbogenBiotop®, an welchem die Asche dieser Kinder dem Waldboden und somit dem ewigen Kreislauf des Werdens und Vergehens im Wald übergeben werden kann, ist mehr als ein wachsender Grabstein. Es ist ein Ort der Erinnerung, der gleichzeitig einen Neuanfang zulässt.

Auch der Geschäftsführer der RuheForst GmbH, Jost Arnold, lobte im Anschluss den gemeinsam zurückgelegten Weg und schaute gleichfalls in die Zukunft. „Die Entwicklung der Friedhöfe in Deutschland zeigt, dass die Waldbestattung die Bedürfnisse vieler Menschen spiegelt. Dennoch bedurfte es vor zehn Jahren Mut, Weitsicht und Entschlossenheit diesen neuen Weg zu gehen.“ In diesem Sinne überreichte Arnold ein aus altem Eichenholz, dem härtesten Holz unserer Wälder, geschnitztes Schild, das den Namen RuheForst nun in die Zukunft trägt.

Auch Bürgermeisterin Claudia Kappes blickte in die Zukunft und kündigt an, dass es im Sinne der Erinnerungskultur künftig alljährlich am 3.Sonntag im November eine ökumenische Andacht im RuheForst geben wird.

Stadt Stadtprozelten
November 2016



Zwischenruf

Kanalreinigung und TV-Untersuchung der Ortskanäle in der Altstadt von Stadtprozelten

Im Rahmen unserer Eigenüberwachung sowie zur abschließenden Planung des Hochwasserschutzes ist noch eine genaue Untersuchung der Ortskanäle im Altortbereich erforderlich.

Hierzu wurde die Firma Kanal-Türpe aus Gochsheim beauftragt; diese plant ab Dienstag, dem 13.12.2016 mit der Kanalreinigung in Stadtprozelten (Altstadt) zu beginnen.

Eine Kamera-Befahrung schließt sich dann am Mittwoch, dem 14.12.2016 an.

Es kann hierdurch zu -hoffentlich- kurzfristigen Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2017

Der Stadtrat von Stadtprozelten musste in seiner Sitzung vom 17.11.2016 die Erhöhung der Abwassergebühren beschließen. Dies wurde aufgrund der Gebührenkalkulation durch ein externes Büro für Kommunalberatung, das innerhalb von 3 Jahren jeweils die Kosten für Wasser und Abwasser neu zu kalkulieren hat, errechnet.

Die Hauptursache dieser Erhöhung ist auf die Generalsanierung des Klärwerkes des Abwasserzweckverbandes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,7 Mio € zurückzuführen. Diese Kosten müssen anteilmäßig durch die 5 Mitgliedskommunen aufgebracht werden.

Nachdem die Stadt Stadtprozelten auf die Erhebung von Ergänzungsabgabe verzichtet hat, sind diese Investitionen ausschließlich über die Gebühren zu finanzieren, wobei alle Kommunen verpflichtet sind, im Wasser- und Abwasserbereich kostendeckend zu wirtschaften.

Aus diesem Grund muss für die Entwässerungseinrichtungen die Erhöhung des Gebührensatzes von bisher € 4,50/m³ auf € 6,00/m³ erfolgen. Die neue Gebühr gilt ab dem 01.01.2017.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Claudia Kappes,
1.Bürgermeisterin

Entwässerungsgebühren: Neufassungen der Satzungen

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die bisherigen Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung aufgehoben und hierfür die nachfolgend abgedruckten Neufassungen beschlossen, welche hiermit nachfolgend bekannt gemacht werden.

Im Wesentlichen muss aufgrund der Sanierung der Verbandskläranlage die Gebühr zur Entwässerung ab 01.01.2017 von bisher 4,50 € auf 6,00 € erhöht werden.

**Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
der Stadt Stadtprozelten (Entwässerungssatzung – EWS)
vom 22.11.2016**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung:

**§ 1
Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Stadt Stadtprozelten betreibt zur Abwasserbeseitigung eine Entwässerungseinrichtung als öffentliche Einrichtung.
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt Stadtprozelten. Als Teil der Entwässerungsanlage gilt auch der im Gemeindegebiet verlegte Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes Südspessart, wenn in ihn mit Zustimmung des Zweckverbandes unmittelbar eingeleitet werden kann.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

**§ 2
Grundstücksbegriff, Verpflichtete**

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchsrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Begriffsbestimmungen**

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser

ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

2. Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

3. Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

4. Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

5. Regenwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

6. Sammelkläranlage

ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

7. Grundstücksanschlüsse

sind

- **bei Freispiegelkanälen:**
die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht, bzw. bis zur Grundstücksgrenze.
- **bei Druckentwässerung:**
die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht, bzw. bis zur Grundstücksgrenze.
- **bei Unterdruckentwässerung:**
die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachts, bzw. bis zur Grundstücksgrenze.

8. Grundstücksentwässerungsanlagen

sind

- **bei Freispiegelkanälen:**
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4).
- **bei Druckentwässerung:**
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts, bzw. bis zur Grundstücksgrenze.
- **bei Unterdruckentwässerung:**

die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht, bzw. bis zur Grundstücksgrenze.

9. Kontrollschacht

ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

11. Hausanschlussschacht (bei Unterdruckentwässerung)

ist ein Schachtbauwerk mit einem als Vorlagebehälter dienenden Stauraum sowie einer Absaugventileinheit.

12. Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

13. Abwasserbehandlungsanlage

ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

14. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücks-entwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
 2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Die Stadt Stadtprozelten kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt Stadtprozelten kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
- (3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt Stadtprozelten innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.
- (5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt Stadtprozelten die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Sonderevereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8

Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird, soweit er nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, vom Grundstückseigentümer hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt Stadtprozelten kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung oder Unterdruckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwasser-sammelschacht oder den Hausanschlusschacht durchgeführt werden kann.
- (4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt Stadtprozelten kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10

Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt Stadtprozelten folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,

- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
- Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne müssen den bei der Stadt Stadtprozelten aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt Stadtprozelten kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

- (2) Die Stadt Stadtprozelten prüft, ob die geplante Grundstücks-entwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Stadt Stadtprozelten schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Stadt Stadtprozelten nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Stadt Stadtprozelten dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Stadt Stadtprozelten; Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Stadt Stadtprozelten Ausnahmen zulassen.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt Stadtprozelten den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen.

Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

- (2) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Stadt Stadtprozelten die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Stadt Stadtprozelten freizulegen.
- (4) Soweit die Stadt Stadtprozelten die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Stadt Stadtprozelten die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Stadt Stadtprozelten kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Stadt Stadtprozelten schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Stadt Stadtprozelten dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Stadt Stadtprozelten befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
- (6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfange die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12 Überwachung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Die Stadt Stadtprozelten kann vom Grundstückseigentümer eine Bestätigung über die Prüfung verlangen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen.
- (2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt Stadtprozelten anzuzeigen.

- (4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt Stadtprozelten den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt Stadtprozelten vorgelegt werden.
- (5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt Stadtprozelten befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Stadt Stadtprozelten nicht selbst unterhält. Die Stadt Stadtprozelten kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässer-verunreinigungen ausschließt. Führt die Stadt Stadtprozelten aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Stadt Stadtprozelten neu zu laufen.
- (6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

- (1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt Stadtprozelten.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- (1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
 - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
 - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
 - die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder

- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe,
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
6. Grund- und Quellwasser,
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
 - Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt Stadtprozelten in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
 - Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
 - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage
 - nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
 - das wärmer als +35 °C ist,
 - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
 - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
 - das als Kühlwasser benutzt worden ist.
 12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.
- (3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.
 - (4) Über Abs. 3 hinaus kann die Stadt Stadtprozelten in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt Stadtprozelten erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.
 - (5) Die Stadt Stadtprozelten kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt Stadtprozelten kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
 - (6) Die Stadt Stadtprozelten kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Stadt Stadtprozelten eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.
 - (7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt Stadtprozelten über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.
 - (8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt Stadtprozelten und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
 - (9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt Stadtprozelten sofort anzuzeigen.

§ 16

Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt Stadtprozelten kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17

Untersuchung des Abwassers

- (1) Die Stadt Stadtprozelten kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Die Stadt Stadtprozelten kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Stadt Stadtprozelten vorgelegt werden. Die Stadt Stadtprozelten kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- (2) Die Stadt Stadtprozelten haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt Stadtprozelten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.
- (4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt Stadtprozelten für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt Stadtprozelten zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt Stadtprozelten mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
 4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Gemeinde die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Gemeinde nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
 5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
 6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
 7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

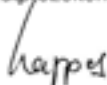
- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23

Inkrafttreten; Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerung der Stadt Stadtprozelten (Entwässerungssatzung – EWS) vom 12.01.1995 außer Kraft.
- (3) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen. Für nach § 12 Abs. 2 zu überwachende Kleinkläranlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, gilt Art. 60 Abs. 4 BayWG.

Stadtprozelten, den 22.11.2016



Claudia KAPPES,

1. Bürgermeisterin



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stadtprozelten (BGS-EWS)

vom 21.11.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Stadt Stadtprozelten erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.
- (2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung – BauNVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Stadt Stadtprozelten festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn

- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist oder
 - b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt oder
 - c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll oder
 - d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.
- (8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefuchtlinie herausragen.
- (9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,

- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes im Sinn des § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche im Sinn von Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind, oder
- im Falle einer nachträglichen Bebauung für ein Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist und ein zusätzlicher Beitrag hierfür in § 6 vorgesehen ist.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,46 €
 - b) pro m² Geschossfläche 4,86 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,26 €
 - b) pro m² Geschossfläche 4,20 €.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks

oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 6,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt Stadtprozelten zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des Abrechnungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 30 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und

- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des Abrechnungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebährendschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührendschuld neu.

§ 13

Gebührendschuldner

- (1) Gebährendschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebährendschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebährendschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebährendschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebährendschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Stadtprozelten die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebährendschuldner

Die Beitrags- und Gebährendschuldner sind verpflichtet, der Stadt Stadtprozelten für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.01.1995 außer Kraft.

Stadtprozelten, den 22.11.2016


Claudia KAPPES,
1. Bürgermeisterin



Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ von Stadtprozelten/Neuenbuch



Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr am

Donnerstag, 08. Dezember 2016 im Café Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragte der Stadt Stadtprozelten

Allgemeine Nachrichten Amtliches



Sozialladen Collenberg

Sie finden uns in der ehemaligen Firma Karwig in der Brunnenstraße.

Öffnungstermine: Mittwoch, 07.12.2016 von 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 04.01.2017 von 16.00 - 18.00 Uhr

Der Sozialladen in Collenberg ist **für Asylbewerber und Bürger der Allianzgemeinden** gedacht, die sozial bedürftig sind und über einen Ausweis des Martinsladens in Miltenberg verfügen und vorweisen können.

Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich bei Anni Wolf (Tel.: 09376 / 974577) melden oder unter folgender Email-Adresse mit uns in Verbindung setzen: helferkreis-collenberg@gmx.de

Vielen Dank sagt das Sozialladen Team

Immobilienseite der Allianz Südspessart



KAUFANGEBOTE

| | |
|---|--|
| <p>Bauplatz Fl.Nr.: 2139/35 Baugebiet: „Neun Morgen“ Größe: 812 m² Ort: COLLENBERG / OT Fechenbach Preis: 60.900,00 € Kontakt: 08322 / 6266 o. 0171 / 7339601</p> | <p>Bauplatz Fl.Nr. 3530/11 Baugebiet: „Hessengraben“ (A.d.Bubenklinge) Größe: 1196 m² Ort: DORFPROZELTEN Kontakt: 09392 / 7297</p> |
| <p>Grünfläche mit Obstbäumen, Fl.Nr. 1781 (Dornhecken) 283 m² zu verkaufen. Ort: FAULBACH Kontakt: 09392/8176</p> | <p>Objekt: EG-Wohnung (ca. 60 m²) kleiner Garten + Keller + Stellplätze Ort: Faulbach Bilder/Infos: www.ohne-makler.de (ID: OM-77150) Kontakt: 0152/51884996</p> |

KAUFGESUCHE

| | |
|--|--|
| <p>Ort: COLLENBERG Suche Gartengrundstück zum Kauf oder zur Pacht für Brennholzlagerung, gerne Waldrandnähe Kontakt: 09376 / 998 091</p> | <p>Ort: COLLENBERG und Umgebung Suche Gartengrundstück, auch verwil- dert. Zufahrt mit PKW sollte möglich sein. Kontakt: 09376 / 9979793 o. 0157 / 51555444 ab 18.00 Uhr</p> |
| <p>Junges Ehepaar sucht Haus in DORF- PROZELTEN zum Altwerden. Carina u. Sebastian Pfeiffer, 0162 / 9597600</p> | |

MIETANGEBOTE

| | |
|--|---|
| <p>Ort: DORFPROZELTEN Objekt: 3 Zi.Whg., ca. 85 m², große Ter- rasse, Carport u. Garten ab 01.01.2017 zu vermieten. Kontakt: 09392 / 6202</p> | <p>Ort: Altenbuch Objekt: Top-Süd.-Aussicht-Wohng., frei- steh.,ruhig 110qm gehob. Ausstatt., 5 Zi. Kü. tgl. Bad/W.u.D. 2 Balk.,gr.überdachte Eing.-Terrasse, Garten, Hofplatz, 15 qm Hobbyraum, 25 qm Garage, Keller +/- 20 qm sep. Gäste/Büro m.Du/WC langfristig frei KM/NK/2 Mon. Kaut. Kontakt: 09392/8796</p> |
|--|---|

| MIETGESUCHE | |
|--|---|
| Alleinstehende Frau sucht in Faulbach oder Breitenbrunn eine 3-Zimmer-Wohnung, ca. 80 m ² . Balkon, Garage oder Abstellplatz wäre erwünscht. Tel. 09392/8480 | Junges Paar sucht 3-4 Zimmer-Wohnung in Faulbach. Kontakt: 0151 16524007 |
| Suche: Rentnerin sucht 2-Zi.-Wohnung Zimmer: 2 Ort: Faulbach Kontakt: 09392/8709 o. 976023 | |

Anzeige erscheint in vier Ausgaben (eine Verlängerung ist nach Ablauf möglich). Wenn die Anzeige Erfolg hatte, melden Sie sich bitte bei Ihrer Verwaltung und lassen die Anzeige herausnehmen.

Helfer für Landschaftspflegearbeiten gesucht

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V. möchte sich in den kommenden Jahren verstärkt für die Landschaftspflege im Südspessart einsetzen. Dazu werden fleißige Hände für Hand- und Mäharbeiten aus den Gemeinden Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Umgebung benötigt. Nur mit tatkräftiger Unterstützung ihrerseits können wir die jährlich anstehenden Arbeiten zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft bewältigen. Bevorzugt werden Landwirte, die Interesse an der Landschaftspflege haben und über die notwendigen Kenntnisse sowie Techniken verfügen. Selbstverständlich werden die oft sehr anstrengenden Arbeiten zeitnahe und angemessen nach den Sätzen des Maschinenrings in der Landschaftspflege entlohnt. Bereits seit vielen Jahren arbeiten wir zuverlässig mit Landwirten aus der Region zusammen, die in der Landschaftspflege eine zusätzliche Einkommensquelle sehen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Tel.: 09371-501-300 (-311), E-Mail: info@lpv-miltenberg.de.

Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

| | |
|---------------------|------------------------|
| Montag und Dienstag | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice: Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,
Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Öffnungszeiten der Müllumladestation und der Kreismülldeponie

Müllumladestation Erlenbach

Südstraße 2

63906 Erlenbach

Tel.: 06022 / 614367

Fax: 06022 614368

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Mo – Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Sa: 8.00 - 14.00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg

Rütschdorfer Straße

63928 Eichenbühl-Guggenberg

Tel: 09378 / 740

Fax: 09378 / 1713

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Mo - Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Sa: 8.00 - 14.00 Uhr

Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält durch ihren Überwachungsbeamten am
16. Januar 2017

in Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG –Gebäude!)

von 08.20 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.40 Uhr bis 15.20 Uhr
Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen, wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten - **jeweils montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09392/9760-0.**

..... Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

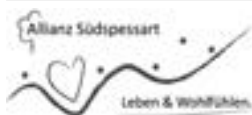
Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Sonntag, 11. Dezember 2016 14.00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“



Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

Donnerstag, 15. Dezember von 14.00 - 16.00 Uhr

eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z. B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de



Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 05. Dezember 2016

Montag, 09. Januar 2017

Interessenten müssen ihre Termine direkt mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

Miltenberg – Ämtergebäude – Fahrweg 35 (nicht Landratsamt)

immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige rechtzeitige Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter An-gabe der Versicherungsnummer beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371 / 501-152

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



Der nächste Blutspendetermin ist am:
Dienstag, 13. Dezember 2016 in Collenberg
Grundschule, Jahnstraße 4
17.00 – 20.30 Uhr

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß, Führerschein). Wir möchten alle unsere Spender aus den Nachbarorten bitten, den Spendetermin ebenfalls wahrzunehmen. Wir rechnen weiterhin fest mit Ihrer Unterstützung.

Danke an alle treuen Spender für ihre rege Teilnahme!

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
 Verantwortlich für den amtlichen
 und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch,
 Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de
Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
 Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de
Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
 Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de
Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
 Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de
Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
 Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de
 Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
 Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
 4.300 Exemplare
 Dauphin-Druck, Großheubach

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sind die Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch
 Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr
 Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Angebote solange Vorrat reicht.
 Geschmack & Qualität - Woche für Woche - seit über 65 Jahren

www.metzgerei-zwiesler.de

WOCHENEND-SCHNÄPPCHEN
 (DONNERSTAG, 01.12. - SAMSTAG, 03.12.16)

Adventssauerbraten

... zart & lecker - eingelegt nach Hausfrauen Art

Käseknacker

... würzig mit feiner Käsenote

1,09 €

je 100g



UND DER KNALLER ZUM WOCHENANFANG (AB MONTAG, 05.12.16):

Schweineschnitzel ... der Klassiker, der jedem schmeckt! 7,99 € je kg

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT



- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Immer zur Stelle wenn Sie uns brauchen!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de

Sozialstation Dorfprozelten
 Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten
 E-Mail: sozialstation@caritas-mil.de

Not sehen und handeln.
Caritas



Christbaumverkauf

die Fam. Amend und der
Gesangverein Frohsinn



laden alle recht herzlich ein,
am 10.12.16 beim Christbaumverkauf
in der Bachstrasse unsre Gäste zu sein.

Mit
weihnachtlichem Chorgesang

in der Zeit 09.00 — 15.00 Uhr
bei
Glühwein und Bratwurst
sucht man dann
den schönsten Baum
zum Weihnachtsfest
ganz in Ruhe und ohne Stress

Samstag: 10.12.2016

Verkauf: 9.00– 15.00 Uhr

Wo: bei Fam. Amend * Bachstrasse 2 * 97901 Altenbuch



Gesangverein Frohsinn Altenbuch

Probetermine Gemischter Chor

Do. 01.12.2016

Do. 08.12.2016

Do. 15.12.2016

Probe Kinderchor donnerstags von 17 bis 18 Uhr. Neuer Probeort: Tanneck

Auftritte des Projektchores im Dezember:

Samstag, 10.12.2016 ab 10.30 Uhr beim Christbaumverkauf der Familie Amend.

Sonntag, 18.12.2016 Weihnachtskonzert in der Kirche.

Achtung – Sternsinger 2017 !!!



Es wird wieder Zeit, die Sternsingeraktion vorzubereiten.

Die **Sternsingeraktion am 06.01.2017** wird nur durchgeführt, wenn wieder vier Gruppen mit je vier Personen (Caspar, Melchior, Balthasar, Sternträger) komplett besetzt sind.

Wir treffen uns am Freitag, 09. Dezember 2016, um 17.30 Uhr im Pfarrheim.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Ministranten, die Firmlinge 2016 und 2017 sowie alle Jungen und Mädchen ab der 3. Klasse, die einfach Lust haben, dabei zu sein.

Wir freuen uns auf Euch! Hiltrud Geis – Petra Krebs

GTEV

| Freitag 02.12.2016 | Freitag 09.12.2016 | Freitag 16.12.2016 |
|-----------------------|------------------------|------------------------|
| Ab 16.30 Uhr Basteln | Jugendproben | Jugendproben |
| Gruppe 1 ab 18.00 Uhr | Gruppe 1 ab 18.00 Uhr | Gruppe 1 ab 18.00 Uhr |
| Gruppe 2 ab 18.30 Uhr | Gruppe 2 ab 18.30 Uhr | Gruppe 2 ab 18.30 Uhr |
| Gruppe 3 ab 19.30 Uhr | Gruppe 3 ab 19.30 Uhr | Gruppe 3 ab 19.30 Uhr |
| keine Probe Aktive | Probe Aktive 20.00 Uhr | Probe Aktive 20.00 Uhr |

Die Plattler bedanken sich bei allen Besuchern, Helfern und den Kerbeburschen der Kerb und Nachkerb und besonders bei den Dorfmusikanten, die den wenigen Besuchern der Nachkerb einen tollen, unvergesslichen Abend bereitet haben.

Voranzeige: Einladung zu unserer Weihnachtsfeier am **Sonntag 11.12.2016 um 15.00 Uhr** im Trachtenheim, möchten wir alle Ehrenmitglieder, alle Aktiven und Passiven Mitglieder, die Kartenjodler und die Zockerdirndl, unsere Freunde und Gönner, sowie ganz besonders unsere Jugend und deren Familienangehörigen herzlich einladen.



NEUGEBORENE
BABYBAUCH
CAKE SMASH
OUTDOOR FAMILIENFOTOS

GUTSCHEINE III

HAUPTSTRASSE 22
97903 COLLENBERG
MOB. 0151 210 75 364
WWW.EASTINTYTOES.DE

tiny toes
PHOTOGRAPHY BY EBRU ARSLAN



**D
S**

Dienstleistungen

HOTLINE:
**0171 -
3056884**

WEINWEG 2
97906 FAULBACH
TEL. 09392/9843091

HAUSHALTS- &
WOHNUNGS-
AUFLÖSUNGEN

GESCHÄFTS-
AUFLÖSUNGEN

ENTRÜMPELUNG

ENTKERNUNG

*-- WIR KÜMMERN
UNS DRUM!*

**TRÖDEL
CKE**



FAULBACH
since 1982

HAUPTSTR. 1A
97906 FAULBACH
JEDEN SAMSTAG
9 BIS 14 UHR

... ALTES, NEUES UND
GEBRAUCHTES.
... KURIOSITÄTEN UND
SAMMLERBEDARF.
... GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE,
MÖBEL, KITSCH UND DEKO.

WWW.DS-DIENSTLEISTUNG.COM **REINSCHAUEN
LOHNT SICH!**



**25%
RABATT VOM
15.12.16 - 15.01.17**
Merry Christmas

Für dich!

**Fit ins Neue Jahr - mit
Jumping geht das wunderbar!**

Für andere!

**An Weihnachten denken -
Fitness schenken!**

**Jetzt schon gute Vorsätze für's neue Jahr überlegt?
Oder noch auf der Suche nach einem coolen
Weihnachtsgeschenk für die Liebsten?**

**Der SVA hilft: vom 15.12.16 bis 15.01.17
gibt's auf alle 10er-Karten, Family-
und Jahresflat-Karten einmalig
25 % Rabatt. Wir freuen uns auf euch!**

Jetzt mitmachen!

Kursinformationen, aktuelle Trainings-
zeiten und Preise einfach telefonisch
bei Saskia erfragen: 0160/1066551

www.sv-altenbuch.de

Christbäume aus der Region, für die Region

Verkauf von

Nordmantannen und Blaufichten.

An den Samstagen, 10.12. und 17.12.

**Ausschank von Glühwein und Bratwürste vom Grill,
durch den Gesangverein Altenbuch**

bei Familie Amend, Bachstraße 2, 97901 Altenbuch

Tel. 09392/2458, Handy 0151/40456924

HOFVERKAUF:

Generell ab Samstag, 26.11.2016

Täglich von 13 Uhr bis 18 Uhr, außer Sonntags.

Samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Familie Amend

Notruf Seele ☎ 09392/2222

Themen: Allein gelassen, Alternative Heilung, Angst, Arbeitsplatz, Aufmerksamkeit, Bauchgefühl, Belastung, Berufung finden, Beziehung, Blockaden, Burn Out, Depressiv, Disziplin, Einsamkeit, Erschöpfung, Familie, Gefangen, Geldsorgen, Gewichtsprobleme, Heilung, Herzlichkeit, Hoffnungen, Hypnose, Individueller Weg, Innere Ruhe, Karma, Kommunikation, Konfrontation, Konzentration, Krankheit, Krebs, Krise, Kummer, Lebensfreude, Leiden, Lernschwierigkeiten, Liebe, mentale Stärke, Nahtod, Partnerschaft, Pech, Phobie, Potential, Probleme, Psychosomatik, Schlafstörung, Schmerzen, schwere Kindheit, Seelenbeben, Selbstbewusst, Selbstheilungskräfte, Selbstliebe, Selbstständigkeit, Selbstwert, Spiritualität, Stimmen hören, Stress, Terrorangst, Tod, Trauer, Trauma, Trennung, Überforderung, Unfall, Unglücklich, Unruhe, Unterbewusstsein, Unzufrieden, Veränderung, Vergangenheit, Vertrauen, Verunsicherung, Verwandtschaft, Wandel, Wetterfühlig, Wünsche, Zeitenwende, Zukunft.

Praxis für energetische Psychotherapie

Hubertus Bachmann • Heilpraktiker für Psychotherapie

97909 Stadtprozelten • Obere Dorfstr. 3

Termine nach tel. Vereinbarung • Tel. 09392/2222

www.psychotherapie-mainfranken.de



Gemeinsam mit euch, liebe Teilnehmenden, durften wir **St. Martin** feiern. In diesem Jahr war es ein ganz besonderes Fest, denn diesmal waren *wir* diejenigen, mit denen geteilt wurde. Vom Vorsitzenden des **GTEV** bekamen wir beim abschließenden Gemütlichen Beisammensein in unserer Spielhalle eine Spende über 500.-€ überreicht. Anlässlich seines Festes zum 50-jährigen Bestehen hatte der **GebirgsTrachtenErhaltungsVerein** auf Gastgeschenke verzichtet. Viele unsrer

pustebiume -Kinder sind aktiv mit Feuereifer und Elan bei den „Plattlern“ dabei. Der GTEV zeigt durch diese Geste, dass er nicht nur an seinem Nachwuchs, sondern an allen Kindern unserer Gemeinde *brennend interessiert* ist. – Ganz im Sinne von St. Martin! Diese Spende werden wir, wie vom GTEV gewünscht, für eine besondere Aktivität nutzen. Von ♥ **DANKE** sagen alle kleinen und großen

pustebiume



Gemeinde Collenberg
Mitteilungen



Pfarrgemeinde Fechenbach

Einladung zum

SENIORENNACHMITTAG am 7. 12. 2016

Wir beginnen um 14.30 Uhr mit einer adventlichen Wort-Gottes-Feier in der Kirche.

Im Pfarrheim werden wir bei Kaffee, Kuchen und Glühwein, sowie Liedern und Texten einen schönen, vorweihnachtlichen Nachmittag miteinander verbringen.

Eine schöne Adventszeit wünschen
Rosi und Margot



SUBARU

bilz^{gmbh} autohaus

Wir sind vor Ort!

- Neu- /Gebrauchtwagen
- Jahreswagen
- Leasing
- Finanzierungen
- Leihwagenservice
- Versicherungen
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung und lackierfreies Ausbeulen
- Abschleppservice
- Unfall-Ersatzfahrzeug
- Glasersatz und -reparatur
- Inspektions-, Reparatur- und Klimaanlagenservice für alle Marken



Hauptstraße 39 • 97903 Collenberg • Telefon: 09376/218 • www.ford-autohaus-bilz.de



Jürgen Speth & Stefan Moritz • Hauptstraße 33 • 97906 Faulbach
Tel. 09392-984488 od. 09392-935881 • Mobil 0171-9002318
Email: SM-Maler@t-online.de

REGION STÄRKEN – REGION LEBEN

REWE
Johannes Hösch
OHG

Schleusenweg 1 • 97896 Freudenberg
Telefon 09375/929069

Unsere REWE-Werbung mit tollen Angeboten finden Sie jeden Sonntag in der Zeitschrift Prima Sonntag.

**Öffnungszeiten:
Montag - Samstag
7-22 Uhr**



- Viele Produkte aus der Region
- Verleih von Fest-Mobiliar
Kühlwagen, Festzeltgarnituren, etc.
- **Lotto** Annahmestelle bei uns vor Ort



Jugendrotkreuz Collenberg

Für die Kinder und Jugendlichen des Jugendrotkreuzes Collenberg fand am Buß- und Betttag wieder das traditionelle Plätzchenbacken statt.

Die Backstube im Hause Mücke eröffnete um 8.00 Uhr. Aufgeteilt in Schichten zu jeweils 2 Stunden wurde mit Feuereifer gebacken. Die einfachen Haferflockenkekse und Schokyrocks waren genau so beliebt wie Spritzgebäckes. In der 2. Schicht waren über 10 Kinder auf 2 Etagen und mehrere Räume verteilt. Schokocrossies, mit Marmelade bestreichen und Schokoguss verziehen, Spritzgebäck leiern. Es war eine große Herausforderung! Nach einer kleinen Pause ging es weiter. Makronen, Schokocrossies und Buttergebäck durften am Nachmittag auch nicht fehlen.

Insgesamt wurden über 2,5 kg Butter, 5 kg Zucker, 10 kg Mehl und knapp 50 Eier verbacken. Es war im wahrsten Sinne wieder eine gelungene Sauerei!

Vielen Dank an alle Kinder, die Zutaten mitgebracht und fleißig am Backen waren. Auch ein herzliches Danke an die 1. Etage für die Unterstützung beim Spritzgebäck. Und natürlich an die Backdamen Britta und Charleen für die Unterstützung.

Diese Plätzchen werden wie immer für die Behindertenweihnachtsfeier des BRK Kreisverbandes gespendet.

Den Kindern machte dieser Tag wieder sehr viel Spaß und sie freuen sich schon auf die nächste Aktion.

JRK Gruppenleiterin

Anja Mücke

Collenberger Hilfsprojekt

Liebe Collenberger,

am **Freitag, 02.12.2016 ab 14:00 Uhr** sammeln wir wieder **Zeitungspapier!** Bitte achten Sie darauf, dass keine Prospekte oder Werbebeilagen dabei sind. Vielen Dank!

ACHTUNG !!!


Am **Samstag, 17.12.2016** gibt es Stumpf's

echte „Collenberger Scharfe“

Bitte um Vorbestellung!!! bis Montag, den 12.12., gerne per Email unter marostuco-ll@gmail.com oder Tel.-Nr. 732. Der Verkauf ist am 17.12. von 9:30 bis 11:00 Uhr im Laden der ehem. Metzgerei Stumpf. Der Erlös kommt vollständig dem Collenberger Hilfsprojekt zu Gute.

Wer oder was ist das Collenberger Hilfsprojekt?

Eine Gruppe Freiwilliger organisiert die Sammlung von Zeitungspapier und liefert es in die OWA nach Amorbach, verkauft Collenberger Scharfe, usw., usw. Die Erlöse werden an regionale und überregionale Hilfsorganisationen und Hilfseinrichtungen gespendet.



**An Weihnachten
Gesundheit verschenken!**

Verschenken Sie zu Weihnachten einen Gutschein voll
Gesundheit und Entspannung.

z.B. 10x Massage für nur 162,- € oder
eine Stunde Personaltraining für nur 70,- €

Unsere Gutscheine sind an allen Standorten einlösbar.

Jetzt persönlich abholen oder per Telefon oder E-Mail
bestellen und bequem geliefert bekommen.

Collenberg • Großheubach • Kreuzwertheim • Würzburg

www.die-gesundheitstrainer.de

Krabbelgruppe Collenberg

Liebe Mamas & Papas, Omas & Opas oder wer sonst Kinder im Alter von 0-3 Jahren zu Hause betreut, freut euch mit uns und verbringt ein paar schöne Stunden mit euren Kindern in der Krabbelgruppe, die dank der großzügigen Spenden des Verein Xcause endlich zum Wohlfühlort geworden ist.

Wir treffen uns immer mittwochs ab 9:30 Uhr in der alten Schule in Reistenhausen. (Das Angebot ist kostenlos)

Schon die Kleinsten profitieren davon, im Beisein einer vertrauten Person, mit anderen Kindern spielen, singen oder auch mal streiten zu können. Erste Kontakte werden geknüpft, das Teilen von z. B. mitgebrachten Snacks erlernt, erste Auseinandersetzungen um das Lieblingsspielzeug ausgefochten und so die eigene Frustrationsgrenze entdeckt. Die Erwachsenen können die Zeit nutzen und Kontakte zu Gleichgesinnten knüpfen, sich über Erziehungsfragen austauschen oder einfach nur erfahren, dass es in anderen Familien auch nicht immer rund läuft!

Wir freuen uns über jedes neue kleine und große Gesicht!!!!
Die Kinder und Mamas der Krabbelgruppe

Vorweihnachtliche Bescherung im November

Der Verein Xcause hat es mal wieder geschafft und Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Vom Erlös der letztjährigen Xmas-Fete wurden dieses Mal unter anderem die kleinsten Collenberger Bürger beschenkt!

Die Krabbelgruppe bedankt sich für die großzügigen Sachspenden im Wert von 1500 €, in Form von Möbeln und vielen neuen Spielsachen recht herzlich.





Prözler Weihnachtsfestle im Sterngarten

03.12.2016 ab 16.00 Uhr

04.12.2016 ab 14.00 Uhr

Sonntag - 16.00 Uhr
kommt der Nikolaus



Weinbau Prechtl - Wein & Glühwein
Schreibwaren Pfeifer - Geschenkartikel
Klaus Dieter Ilbeck - Lederwaren
Schnapsbrennerei Büchner - Liköre
Gasthaus Goldener Stern - Essensstand

Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben?

Dann haben wir genau das Richtige für Sie:

Die Saisonkarte 2017 von unserem schönen Spessartbad in Mönchberg

Die Saisonjahreskarte erhalten Sie mit **5% Vorverkaufsrabatt** an folgenden
Tagen im **Alten Rathaus** ehemaliges Touristikbüro in Mönchberg:

Donnerstag 01. Dez. 2016
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 03. Dez. 2016
9.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 15. Dez. 2016
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 17. Dez. 2016
9.00 – 13.00 Uhr





Kolpingsfamilie Fechenbach

Zu unserer diesjährigen

Adventfeier am Kolping-Gedenktag

am Sonntag, 4. Dezember 2016 um 15.00 Uhr im Pfarrheim St. Stephanus, laden wir alle Mitglieder und Freunde unserer Kolpingsfamilie sehr herzlich ein.

Musikalisch begleitet möchten wir ein paar besinnliche und frohe Stunden verbringen und vorweihnachtliche Stimmung erleben.

Wir freuen uns auf Jeden, der gerne bei uns ist.

Die Vorstandschaft



Bitte unterstützen Sie diese Aktion für die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung. Sie unterstützt Projekte des Kolpingwerks in der Welt.

Vom **5. bis 17. Dezember** stehen bei der Bäckerei Fuchs, bei Getränke-Becker und im Windfang des Rathaus gekennzeichnete Kartons.

Bitte legen Sie dort ihre Schuhe, die noch gut sind, aber nicht mehr getragen werden, hinein. Bitte paarweise zusammen binden. **Vielen Dank!**

Zur Adventfeier können auch Schuhe mitgebracht werden. Hier starten wir mit der Aktion.



Genau das Richtige... Zeit für Mich

"Lasse es IN DIR Weihnacht werden"
10. Dezember 16 von 10.00 – 17.00 Uhr
 in Dorfprozelten, Praxis Lebens-Impuls
 Ruhe, Entspannung und Kraft sammeln in
 der Adventszeit. Bewusstes Handauflegen
 mit Jin Shin Jyutsu®/Physio Philosophie
 beim Praxistag. Ich freue mich auf Dich!

Christiane Holzmeister
Tel.: 09392 7888 www.lebens-impuls.de




Termine & Anmeldung
 bei Lebens-Impuls
 Tel.: 09392 7888
 97904 Dorfprozelten

*Entspannung pur...
ein ideales Geschenk
für Weihnachten!*




Blumenhaus Rodenfels

Gärtnerei &

Weihnachtsbäume

Frisch geschlagene
aus dem Spessart ab sofort
erhältlich.

► *Kostenloser Lieferservice*

Öffnungszeiten:

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Mo.-Fr. | 8.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Streckerring 16 • 97903 Collenberg
 Tel.: 09376/331 • Fax: 09376/1029

*Ihr Spezialist
aus der Region*

SCHÜCO

- Kunststoff-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz-Alu-Fenster
- Haustüren



HERRMANN

Fenster • Türen • Sonnenschutz

Licht. Blick.

Am Dillhof 2 • 63863 Eschau-Hobbach • Tel. 0 93 74 / 97 15 - 0
 E-Mail info@herrmann-fenster.de • www.herrmann-fenster.de

➔ GROSSE AUSSTELLUNG ➔

Einladung

zum Kolpinggedenktag

am Sonntag, den 04.12.2016

9.00 Uhr Gottesdienst

anschließend Frühschoppen im Pfarrheim St. Josef

zur Nikolausfeier

um 17.00 Uhr in der St. Josef Kirche

Alle Kinder, besonders die, die dem Nikolaus etwas vortragen,
bekommen eine Belohnung von ihm.

Anschließend Glühwein, Kinderpunsch und Lebkuchen
auf dem Kirchplatz.

Gäste sind herzlich Willkommen !

Wir möchten „Danke“ sagen!

Liebe Collenberger,

unsere Laternen sind aus und das Fest ist
vorbei, aber wir möchten uns noch
ganz herzlich bei allen Helfern der Bewirtung, dem Elternbeirat,
Herrn Scheurich für den Wortgottesdienst und den beiden Opa's
fürs Tragen der Lautsprecher bedanken!

Ein Dankeschön auch an alle kleinen und großen Gäste unseres
Festes! ☺

**In diesem Jahr wurde auch wieder unser Umzugs-Weg ganz
liebepoll und wunderschön mit Kerzen, Laternen und
Lichterketten geschmückt!**

Darüber haben wir uns sehr gefreut!!!

Eine schöne Vorweihnachtszeit!

Das Team des Kindergartens St. Martin, Collenberg



Kosmetik- und Fußpflegestudio Müller

Erfüllbare Weihnachtswünsche

Schenken Sie Ihren Liebsten
oder sich selbst nur das Beste:
Eine wohltuende und gesundheits-
fördernde Fußpflege*

*Saisoneine
erhältlich*

*Frohe Weihnachten und ein glückliches neues
Jahr 2017 wünscht Ihnen das Team vom*

Kosmetik- und Fußpflegestudio Müller
Hüttenbrunnweg 12, 97901 Altenbuch
Tel.: 09392/8800

* Nach einem angenehmen Fußbad entfernen wir eingewachsene Nägel, Hühneraugen auf und zwischen den Zehen, Druckstellen, übermäßige Hornhaut, rauh & rissige Haut und Stechwarzen (Dornwarzen). Eine wohltuende Fußmassage zum Schluss rundet die ganze Behandlung ab.

Für den Selbermacher nur das beste Material

Innen- und Außenfassadenfarben in über 150.000 Farbtönen machbar, sofort und gleich zum Mitnehmen. Tapeten und Bodenbeläge aus unseren Kollektionsmappen. Reinigungsmittel und technische Flüssigkeiten ... und vieles mehr! *Wenn's um's Renovieren geht, erst mal zu uns!*

Tipps, Ratschläge und eine „Meisterhafte“ Beratung sind bei uns garantiert!

Dafür stehen wir mit unserem Namen!

Kommen Sie einfach zu uns!



97906 Faulbach am Main · Wilhelm-Rademacherstr. 9
info@leibfried-gmbh.de · www.leibfried-gmbh.de

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 12.00 Uhr
Mittagspause: 12.00 - 13.30 Uhr



Einladung zur Weihnachts- und Jahresabschlussfeier

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des TSV Collenberg zur diesjährigen Weihnachts- und Jahresabschlussfeier am Samstag, den 17.12.2015 um 20:00 Uhr in unser Sportheim ein.

Der TSV Collenberg und die neue Wirtsfamilie freuen sich auf ein paar besinnliche Stunden mit Ihnen.



| Verbandschaft

| www.tsvollenberg.de



VdK Collenberg



Wir laden alle, die Freude an einem geselligen Beisammensein mit Brett-, Karten- und Würfelspielen haben,

**zum Spielenachmittag, am 12. Dezember 2016 um 14.30 Uhr
in die Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“ ein.**

Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Petra Schlereth, Tel. 1272.



Erscheinungstermine 2017

Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart
(mit Gemeinde Collenberg, Gemeinde Dorfprozelten,
Gemeinde Faulbach, VGem Stadtprozelten)

Format: DIN A 5

Auflage: 4.300 Stück

| Ausgabe (Kalenderwoche) | Erscheinungstermin Donnerstag | Redaktionsschluss Donnerstag, jeweils 18.00 Uhr |
|----------------------------|----------------------------------|--|
| KW 02 - Nr. 01 | 12. Januar | 04. Januar (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 04 - Nr. 02 | 26. Januar | 19. Januar |
| KW 06 - Nr. 03 | 09. Februar | 02. Februar |
| KW 08 - Nr. 04 | 23. Februar | 16. Februar |
| KW 10 - Nr. 05 | 09. März | 02. März |
| KW 12 - Nr. 06 | 23. März | 16. März |
| KW 14 - Nr. 07 | 06. April | 30. März |
| KW 16 - Nr. 08 | 20. April | 12. April (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 18 - Nr. 09 | 04. Mai | 26. April (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 20 - Nr. 10 | 18. Mai | 11. Mai |
| KW 22 - Nr. 11 | 01. Juni | 24. Mai (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 24 - Nr. 12 | 14. Juni | 07. Juni (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 26 - Nr. 13 | 29. Juni | 22. Juni |
| KW 28 - Nr. 14 | 13. Juli | 06. Juli |
| KW 30 - Nr. 15 | 27. Juli | 20. Juli |
| KW 32 - Nr. 16 | 10. August | 03. August |
| KW 34 - Nr. 17 | 24. August | 17. August |
| KW 36 - Nr. 18 | 07. September | 31. August |
| KW 38 - Nr. 19 | 21. September | 14. September |
| KW 40 - Nr. 20 | 05. Oktober | 27. September (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 42 - Nr. 21 | 19. Oktober | 12. Oktober |
| KW 44 - Nr. 22 | 02. November | 25. Oktober (Mittwoch 11.00 Uhr) |
| KW 46 - Nr. 23 | 16. November | 09. November |
| KW 48 - Nr. 24 | 30. November | 23. November |
| KW 50 - Nr. 25 | 14. Dezember | 07. Dezember |

Bitte halten Sie
die Abgabetermine ein,
damit wir eine gute Ausführung
Ihrer Anzeigen und Berichte
gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte,
Flyer und Broschüren
unter www.hansenwerbung.de



Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



Öffnungszeiten der Bücherei:

| | |
|------------|-----------------------|
| Dienstag | 17.30 Uhr - 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 17.30 Uhr - 18.30 Uhr |
| Samstag | 14.00 Uhr - 15.00 Uhr |



Öffnungszeiten der Postagentur, Hauptstr. 117, Dorfprozelten:



| | |
|----------------|-----------------------|
| Mo, Mi, Fr, Sa | 09.30 Uhr - 10.30 Uhr |
| Di, Do | 16.00 Uhr - 17.00 Uhr |



Zum Weihnachtsfest die Geschenkkategorie vom Heimat- und Geschichtsverein:



| | |
|---------------------------------|----------------|
| <i>Dorfprozelten 1</i> | € 15.00 |
| <i>Schule, Schulhäuser etc.</i> | € 17.00 |
| <i>Dorfprozelten 2</i> | € 18.00 |



Pfarrer Krug: Gedichtesammlung € 5.00

und neu in diesem Jahr: **Der Spessartkalender**
unser Beitrag : Monat März „Historisches aus Dorfprozelten“ **€ 16.50**

Bezugsmöglichkeiten: Fam. Neubeck – In den Seeäckern 4 ☎ 6141
Fam. Bohligh Gasthaus: „Zur Fröhlichkeit“
Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten



Firma Rösch + Künkel aus Buchen

verkauft auch in diesem Jahr

Weihnachtsbäume

frisch geschlagen aus eigenen Odenwälder Beständen

Samstag, den 10.12.2016:

Freudenberg Getränke Giegerich, 9.00-13.00 Uhr

OT Kirschfurt Feuerwehrhaus, 13.00-14.00 Uhr

OT Reistenhausen, Bildstr. 22, 14.00-15.15 Uhr

OT Fechenbach Rathaus, 15.15-16.00 Uhr



VERKAUF von WEIHNACHTSBÄUMEN



am Samstag, 17. Dezember 2016

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

am **Festplatz** in der Schulstraße in **Dorfprozelten**

Bei besonderen Wünschen oder Größen bitte tel. vorbestellen!

Landschaftsbau Horst Schneider, Guggenberg Tel.Nr. 0171/5726008



Angebot im Dezember 2016

**2015 Dorfprozeltenener Bacchus
halbtrocken**

VDP. ORTSWEIN 1,00 Liter

Sonderpreis: je 5,80 €



2015 Dorfprozeltenener Domina

VDP. ORTSWEIN 0,75 Liter BTL.

**Sonderpreis: je 9,90 €
im Verkauf!**



Weinverkaufsstelle Hofkeller
Familie Prechtl
Höhbergstraße 12
97904 Dorfprozelten
Tel. 09392-6392

BUSCH
SEIT 1988 WERTHEIMS
BESTATTER

Im Trauerfall
Tel. 09342 - 92910



*Ein würdevoller Abschied
ehrt ein ganzes Leben.*

Solcherhilfe und Begleitung im Trauerfall, Online-Gedenkseiten als
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen, Vorsorge für die letzte Reise
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim
Rathausstraße 2 | 97900 Künheim
www.pietat-busch.de



Die Frauen-Union Südspessart lädt ihre Mitglieder sehr herzlich zum **Adventskaffee** in besinnlicher Runde am **Donnerstag, 15.12.2016, um 15.00 Uhr** nach Collenberg in die Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“ ein.



Katholischer Frauenbund

Katholischer Frauenbund Zweigverein Dorfprozelten

Einladung zu einem besinnlichen Adventsnachmittag

Alle Einwohner von Dorfprozelten, ob groß oder klein, sind am

Sonntag, den 4. Dezember 2016 um 14.30 Uhr

ganz herzlich ins Pfarrheim eingeladen

Lassen Sie sich in gemütlicher Runde mit Liedern und Texten bei Kaffee und Kuchen vom Zauber des Advents anstecken.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft



Fischerzunft e.V. Dorfprozelten

EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung der FISCHERZUNFT e.V. DORFPROZELTEN am 6. Januar 2017

Am Freitag, dem 6. Januar 2017 um 9.00 Uhr findet ein Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Fischerzunft e.V. Dorfprozelten statt. Anschließend ist die Generalversammlung im Vereinslokal „Goldener Stern“.

Anträge der Mitglieder, über die in der Versammlung abgestimmt werden soll, sind bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim 1. Vorstand abzugeben.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuaufnahme
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Aufstellung zum Kirchgang mit der Musikkapelle um 8.45 Uhr am Rathausplatz.

Die Vorstandschaft der Fischerzunft e.V. Dorfprozelten

Der Winter ist da ...

... mit Auftausalz
(25+50kg)
perfekt
vorbereitet!



... Kuschelig warm
mit **Holz-Pellets**
zum Einführungspreis
ab **3,99 €**



pro 15 kg Sack

Kurz zu KNAPP. Genial.

KNAPP

BAUSTOFFE

knapp-baustoffe.de



© hansenwerbung.de

63920 Großeheubach • Tel. 09371 - 6 60 68 - 0



☎ (06022)
264 750

**Immobilien-
Verkauf**

wegen Scheidung,
Umzug, Erbschaft
oder aus Alters-
gründen?

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

Kooperationspartner der Raiffeisenbank Großheubach-Obernburg eG

Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg
Tel. 06022-264 750 • www.jonasundkroth.de

Theaterfaszination
unter freiem Himmel

CLINGENBURG
FESTSPIELE



CABARET

Musical von John Kander
Joe Masteroff und Fred Ebb

Schenken Sie
bezaubernde Abende
auf der Clingenburg

Gutscheine

erhalten Sie
in der

Tourist-Information
Hauptstraße 26a
Klingenberg

oder
online



www.clingenburg-festspiele.de





Gemeinde Faulbach Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

- Fr, 02.12.2016, 18.30 Uhr: Schulungsabend
- Mo, 05.12.2016, 19.00 Uhr: Übung Drehleiter
- Mo, 12.12.2016, 19.00 Uhr: Übung Drehleiter

Jugendfeuerwehr

- Fr, 16.12.2016, 18.00 Uhr: Jahresabschluss

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

- Sa, 10.12.2016, 16.00 Uhr: Technischer Dienst - beide Gruppen



Volleyball Heimspiel Bayernliga

Herren **In der Spessarthalle Breitenbrunn**

am **Sa, 3. Dez.** 19 Uhr gegen SC Memmelsdorf

Die Spieler freuen sich auf Ihre Unterstützung





Denken Sie schon jetzt an Ihre WEIHNACHTSANZEIGE im Amtsblatt!

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Kunden zielgerichtet und günstig mit einer ansprechend gestalteten Annonce Ihre Weihnachtsgrüße und Wünsche zum neuen Jahr zu übermitteln – oder noch auf Weihnachtsangebote für Kurzent-schlossene hinzuweisen.

Erscheinungstermine der Weihnachtsausgaben:

- | | |
|---|------------------------|
| - Bayerischer Odenwald (mit Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach + Ortsteilen) | Di., 20. Dezember 2016 |
| - Erlenbach | Do., 22. Dezember 2016 |
| - Großheubach | Fr., 23. Dezember 2016 |
| - Kleinheubach, Laudenberg, Rüdenu | Mi., 14. Dezember 2016 |
| - Mömlingen | Fr., 23. Dezember 2016 |
| - VG Mönchberg mit Schmachtenberg + Röllbach | Fr., 16. Dezember 2016 |
| - Obernburg mit Eisenbach | Fr., 23. Dezember 2016 |
| - Südspessart (mit Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten) | Do., 15. Dezember 2016 |

Weitere Informationen wie Anzeigengrößen und Preise finden Sie unter
www.hansenwerbung.de/amtsblaetter.html

Gerne schalten wir Ihre Anzeige in den von Ihnen gewünschten Amtsblättern.
Unter Tel. 09371/4407 und unter der E-Mail-Adresse mail@hansenwerbung.de
sind wir für Sie zu erreichen und beraten Sie gerne.

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 | 63924 Kleinheubach | Telefon: 0 93 71 / 44 07 | mail@hansenwerbung.de



Freiwillige Feuerwehr Faulbach



Am Sonntag, den **08. Januar 2017** begehen wir unseren traditionellen Jahrtag mit ordentlicher Generalversammlung. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Gemeinderäte recht herzlich ein.

Treffpunkt ist dieses Jahr um **9.45 Uhr** im Gerätehaus. Anzug ist wie immer Rock und Mütze.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit wir ohne große Verzögerung mit der Generalversammlung beginnen können.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassiers
8. Entlastung des Kassiers
9. Grußworte und Ehrungen
10. Beitragssatzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung, am Samstag, den 31. Dezember 2016, schriftlich beim Vereinsvorsitzenden Marcus Fleckenstein einzureichen.

Marcus Fleckenstein
1. Vereinsvorsitzender

Harald Hepp
1. Kommandant

Wolfgang Hörmig
1. Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

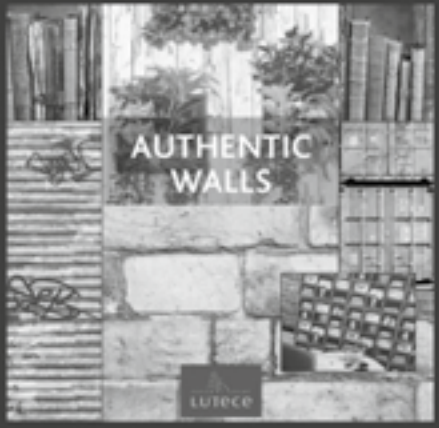
Am Dienstag, den
29.12.2016 ab 15.00 Uhr
halten wir in der beheizten Fahrzeughalle des Gerätehauses Faulbach
unser Lakenfleischessen ab.



Hiermit laden wir alle Mitbürger aus Faulbach und Breitenbrunn recht herzlich ein
und freuen und auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft der Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Lacke Farben Tapeten



Großheubach
Industriestr.2
Tel. 09371/36 50
Fax 09371/66 09 40



rauch

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Trockenbau
- Betoninstandsetzung
- Raumluftentfeuchter Verleih

Jens Rauch
MALERBETRIEB
Lindtalstr. 42
97896 Freudenberg

Telefon: 09375 / 623 · www.malerbetrieb-rauch.de
Fax : 09375 / 1346 · info@malerbetrieb-rauch.de



Angebot zu Weihnachten: ★
Winterbehandlung 55€ ★★
Eva Kreiner - Lange Thelle 4 - Stadtprozelten
09392/984 81 51

*Einszweidrei, im Sauseschritt
läuft die Zeit, wir laufen mit. (Wilhelm Busch)*

Herzlichen Dank

all den vielen Gratulanten, die meinen

90. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken so liebevoll
mitgefeiert und bereichert haben.

Walter Kohl

Collenberg, im November 2016

ADVENTS- KONZERT



in der

St. Sebastianus Kirche Breitenbrunn

am **Samstag, den 10.12.2016**

um **17 Uhr**



Mitwirkende:

- **Petra Brunner an der Orgel**
- **Karolin Zwiesler an der Querflöte**
- **Fränkische Trachtenkapelle Breitenbrunn**
- **Kinder- und Jugendchor TonArt**
- **Chor Young Voices**

Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss verwöhnen wir Sie mit süßen und herzhaften Leckereien vor der Kirche.

DER MINI ONE 3-TÜRER MIT ALL WEATHER PAKET.



8-FACH BEREIFT. IM JCW-STYLE AB 89,-.

MINI One First 3-Türer

Ihre Ersparnis: (gegenüber UPE) EUR 4.160,-
55 kW (75 PS), z.B. Pepper White, Neuwagen, Servo,
17" Leichtmetall-Radsatz „JCW STYLE“ und zusätzlich
Winter Stahlkomplettradsatz, Radio MINI Boost u.v.m.
Unser-Aktionspreis: EUR 15.588,-
(inkl. Bereitstellung)

Unser Finanzierungsangebot*)

Fahrzeugpreis: EUR 14.837,44
Bereitstellungskosten: EUR 750,-
Zielrate: EUR 11.019,42
Nettodarlehensbetrag: EUR 13.238,44
Darlehensgesambetrag: EUR 14.134,42
35x Monatliche Finanzierungsrate:

(individuell abänderbar)

Anzahlung: EUR 1.599,-
Laufzeit: 36 Monate
Effektiver Jahreszins: 2,49 %
Sollzinssatz p.a.: 2,46 %
EUR 89,-

Eichhorn
aller guten Dinge sind zwei.

**Obernburg
Miltenberg**

Autohaus Eichhorn Automotive GmbH
63785 Obernburg | Römerstraße 113 | Tel. (06022) 6217-0
63897 Miltenberg | Lassallestraße 9 | Tel. (09371) 40 39-0

DER MINI ONE 3-TÜRER.



Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,4 l/100 km, außerorts: 4,2 l/100 km, kombiniert: 5,0 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 127 g/km, Effizienzklasse C

*) Ein Angebot der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München, Stand 10/2016. Sollzins gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Fahrzeugabb. zeigt abweichend MINI Cooper S.



Einladung zur Weihnachtsfeier 2016

Am Sonntag, 18. Dezember ab 14.00 Uhr

Unter dem Motto



„Märchen, Mythen und Legenden“



lädt der Reit- und Fahrclub Breitenbrunn e.V. dieses Jahr zur traditionellen Weihnachtsfeier ein. Wir wollen es uns mit Glühwein, Kinderpunsch und Christstollen gemütlich machen und gemeinsam ein Schauprogramm Rund ums Pferd genießen.

Zu sehen gibt's:

- ⊗ verschiedene Dressur-Küren
- ⊗ Vereinsquadrille
- ⊗ Kutschenvorführung
- ⊗ Schaubilder unserer Vereinsjugend
- ⊗ Nikolaus
und vieles mehr...



Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer – Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Mitglieder, Freunde und Verwandte, Reiter und Nicht-Reiter, alle sind herzlich willkommen!



Im Anschluss der Aufführung kommt der Nikolaus zur Bescherung. Wer für sein Kind oder lieben Menschen einen Schoko-Nikolaus vorbestellen möchte, kann dieses über unseren Schriftwart unter der Nummer: 0157-501 367 45 oder per Mail: spezi8601@yahoo.de gerne tun.



**Gefeiert wird in der Reithalle des Reit- und Fahrclubs Breitenbrunn e.V.
in der Faulbacher Straße in 97906 Faulbach-Breitenbrunn**





Wir wünschen all unseren Gästen eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Geschenktipp zu Weihnachten:
Geschenkgutschein vom *Landgasthof Waldeck**

Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung
für den 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie für Silvester
unter Tel.: 09392/8821 entgegen.

Zwischen den Jahren sind wir durchgehend für Sie da!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Mitarbeiter/-innen auf 450,-€ - Basis in allen Bereichen.
Bezahlung über Mindestlohn.

Ihre Familie Herbert und das Team des Landgasthof Waldeck.



energiegenossenschaft
untermain

**Regionale Zukunft
schenken!**

Energiegenosse werden für 100 € je Anteil.



Energiegenossenschaft Untermain eG

09374 - 97 01 77

info@energiegenossenschaft-untermain.de

www.energiegenossenschaft-untermain.de



Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



VORANZEIGE

Einladung zum Wildschweingrillen !!

Die Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten lädt alle Freunde des Wildgenusses am

Mittwoch, 28.12.2016 ab 15.00 Uhr

ins Feuerwehrhaus, Brandenburger Str. 7 recht herzlich ein.

Wir grillen für Sie Wildschweinbratwürste sowie ein ganzes Wildschwein aus dem heimischen Spessartwald.
Ein gemütliches Lagerfeuer wird ebenfalls entzündet.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Menschen brauchen Hilfe, Hilfe braucht Menschen!!!

Werden Sie aktives oder passiv-förderndes Mitglied Ihrer
Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten.

Beitrittserklärung unter

<http://www.feuerwehr-stadtprozelten.de/downloads.html>

an FF Stadtprozelten, Brandenburger Str. 7



Themenveranstaltungen rund um den WEIN

Jeden 2. Freitag präsentieren regionale Winzer ihre „edlen Tropfen“.

Im Eintrittspreis enthalten sind die zu verkostenden Weine, deren Moderation, sowie Wasser und Baguette.

Alkoholfreie Getränke, sowie kleine Schmankerl können zusätzlich bestellt werden.

9. Dezember um 18.30 Uhr
„Faszination Spätburgunder“
 Weingut Stadt Klingenberg
 Eintritt 25,- €



Lisa Romstöck & Thomas Michel
 Markt Bürgstadt

**Wir freuen uns auf
 Ihre Voranmeldung!**



- VINOtheK
- WEINLOKAL
- VERANSTALTUNGEN

Vorschau:
 17.+ 18. Dezember 2016
 „Weihnachtszauber“



Öffnungszeiten:
 Do - Sa 16.00 - 21.00 Uhr • So 15.00 - 20.00 Uhr
 Mo, Di, Mi Ruhetag

Hauptstr. 2 • 63927 Bürgstadt • Tel. 09371-9488679 • www.churfrankenvinotheK.de

ROCKWOOL
 FASZINIERENDE & BEWEISLICHE WÄRMEN

GERMAN
 HENNIG HAUS FENSTER

Intelligent Dämmen

Wandaufbauten mit ROCKWOOL Steinwolle-Kern:
 Behagliches Wohnklima – Hoher Brand-/ Schallschutz – Kostensparend –
 Aktiver Umweltschutz – Diffusionsoffen, geprüft und sicher

hennig-haus.de
 Mehr Info unten: Tel. 09371-9742-0

Hennig
 HAUS • FENSTER

Hennig Haus GmbH & Co. KG
 Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
 Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf
 Ausstellung: Mömlingen hinter Raiffeisenbank

© Henning Haus GmbH

Jagdgenossenschaft

Freiwilliger Landtausch

Am **Mittwoch, den 07.12.2016** treffen wir uns im Feuerwehrhaus Neuenbuch um **19.00 Uhr**. Alle, die Interesse am Tausch haben, sind hier herzlich eingeladen.

Birkholz, Jagdvorsteher

Hallo liebe Leut



Es ist mal wieder so weit, bald ist Nikolauszeit.

Sie benötigen einen Nikolaus, wir haben ihn.

Anmeldungen werden bei Johannes Schreck, 0151/14503946 oder Jakob Fähler, 0170/3829679, ab 18:00 Uhr oder per Sms/Whatsapp angenommen.

Auf Ihren Anruf freut sich die Freie Jugendgruppe Neuenbuch e. V.

Spaziergang mit Entspannungsübungen und guten Gesprächen

natürlicher Stressabbau

gesunde Bewegung

Impulse für den Alltag
...und heiße Getränke!

Erlebnisraum
MenschNatur e.V.
www.natur-verein.de

am Sa, 03.12.2016
0845-ca.1200 Uhr
im schönen Sellgrund
Treffpunkt: Hauptstraße
gegenüber Feuerwehr,
97909 Stadtprozelten
Info/ Anmeldung:
www.natur-verein.de
oder: 09392-9840252

Musikverein Henneburg e.V.

Die Weihnachtsfahrt der Henneburger Musikanten geht in diesem Jahr zum Weihnachtsmarkt in Darmstadt.



Rund um das Darmstädter Residenzschloss empfängt der Darmstädter Weihnachtsmarkt jedes Jahr seine Besucher. Mit Lichterglanz, Kunsthandwerk und dem Duft nach gebrannten Mandeln und Glühwein versetzt er Groß und Klein in Weihnachts-Stimmung. Ein besonderes Highlight jedes Jahr sind die Stände aus den Darmstädter Partnerstädten mit ihren internationalen Spezialitäten.

Alle die sich an dem Ausflug beteiligen möchten sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bitte bei Anne Herberich - Tel. 09392/7731

Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt beträgt 15,- €. Die Fahrt findet am Samstag den 03.12.2016 statt.

Abfahrt 13:30 Uhr (Rathaus, Norma Markt, Tankstelle Firnbach, Haltestelle Volkstanzgruppe, alte Schule Neuenbuch). Rückfahrt ca. 20:00 Uhr.
die Vorstandschaft

Beleuchtung von

AKS
Elektro ist unser Element.

... Ihr zukunftsorientierter und innovativer Partner für Elektrotechnik im Großraum Miltenberg und Umgebung!

Einen Schritt voraus.

AKS GmbH • Im Bruch 16 • Miltenberg • Tel. 0 93 71 – 948 935 0 • ak-s.tv

© hansenwerbung.de

Betreutes Reisen - Mit dem Roten Kreuz gesund und erholt in den Frühling starten

Für die Senioren-Reise des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg-Obernburg, vom **25. März bis 01. April 2017 nach Bad Bocklet** am Rande der Rhön sind noch Plätze frei.

Das Staatsbad Bad Bocklet mit der stärksten Stahlquelle Deutschlands ist auf jeden Fall eine Reise wert. Das Heilwasser der Balthasar-Neumann-Quelle soll durchblutungsfördernd, entschlackend und stoffwechsellanregend sein. Das seit über 150 Jahren angewendete Naturmoor soll bei chronischen Erkrankungen des Bewegungsapparates helfen.

Die Reisegäste sind im 3 Sterne „Parkhotel am Rehasentrum“ untergebracht das einen herrlichen Blick über das Saaletal bietet. Die Balthasar-Neumann-Therme mit Stahlwasser-Hallenbad und Saunalandschaft lädt zum Entspannen ein. Durch die direkte Verbindung mit dem Rehasentrum werden viele medizinische Leistungen angeboten. Mitgebrachte Rezepte für Physiotherapie können eingelöst werden.

Die Reise ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt und bietet eine schöne Abwechslung vom Alltag in der Gesellschaft von Gleichgesinnten. Die umfassenden Leistungen der Reise beinhalten u.a. Abholung von zu Hause, Vollpension, Ausflüge und die „Bismarck-Kur“ mit ärztlicher Eingangsuntersuchung, Wohlfühlmassage, medizinischem Bad, Wassergymnastik, Wärmetherapie u.v.m.. Das Einchecken sowie der Kofferservice werden von den BRK-Betreuern übernommen. Die erfahrenen ehrenamtlichen Betreuer stehen den Reiseteilnehmern während der kompletten Reise zur Seite.

Anmeldung und weitere Infos erhalten Sie über den BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg, ServiceZentrum, Römerstr. 93, 63785 Obernburg bei Frau Ute Schmidt
Tel: 06022/6181-432, ute.schmidt@brk-mil.de

KAB-Bildungswerk informiert:

Silvesterwochenende für Familien - „Mit Menschen auf dem Weg“

Denkanstöße, Spielespaß und Silvesterparty. Den Jahreswechsel in Geselligkeit mit anderen Familien verbringen. Vom 30. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017 auf der Benediktushöhe in Retzbach.

Informationen und Anmeldung unter www.kab-wuerzburg.de oder Tel. 06021-392-140

Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Gerontogruppe
Di + Fr. von 15:00 - 18:00 Uhr
- Gottesdienst für
Menschen mit Demenz
jeden 3. Mittwoch im Monat
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

Inhaberin: Gisela Zöller

Mitglied im **bpa**

Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel : (0 93 71) 97 23-0, Fax: (0 93 71) 97 23-19

e-mail: Elisabethenstift@t-online.de,
www.st-elisabethenstift.de

Die Verwaltung ist tägl. von 7.00 bis 20.00 Uhr
besetzt, auch Sonn- und Feiertag.



DIECKMANN — LEDER

Miltenberg • Breslauer Str. 1 (Ecke Wenschorfer Straße)
Geöffnet: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Forst- & Gartenservice

Diehm

- Problemfällung und Holzrückenarbeiten
- Häckselarbeiten
- Mäharbeiten und Mulcharbeiten
- Landschaftspflege

**Brennholz-
verkauf**

97907 Hasselberg, Brunnwiesenstr. 15
Tel. 09342/912977 oder 0176/64063375
peter-diehm@t-online.de



Neues Programm der vhs im Internet - Geschäftsstelle der VHS macht Urlaub

Vom 24. Dezember 2016 bis zum 6. Januar 2017 bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule am Miltenberger Engelplatz geschlossen.

Anfang Januar erscheint das gedruckte Programmheft der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das 1. Studienhalbjahr 2017. Neben dem traditionell vielseitigen Angebot enthält es eine ganze Reihe neuer und interessanter Veranstaltungen für Frühjahr und Sommer. In der Woche ab dem 16. Januar 2017 liegt es in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in den Banken und Sparkassen im Einzugsbereich der Volkshochschule aus und dem Boten vom Untermain als Beilage bei. Anmelden kann man sich persönlich, per Post, per Fax unter 09371/404-104 und per Internet unter www.vhs-miltenberg.de bereits ab Freitag, 16. Dezember 2016.

Beratungsstellen und Hilfen für Frauen

Für den Landkreis Miltenberg ist das Frauenhaus der AWO in Aschaffenburg Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen. Sie können sich unter 06021/24455 an die dortigen Mitarbeiterinnen wenden. Diese sind in Notfällen Tag und Nacht erreichbar. Ebenfalls von Gewalt betroffenen Frauen widmet sich der Verein sefra e.V. Auch hier können die Mitarbeiterinnen telefonisch unter 06021/24728 erreicht werden.

Zudem bietet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Miltenberg Unterstützung und Beratung für Gewaltopfer an. Unter 09371/501-425 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@lra-mil.de können Beratungsgespräche vereinbart werden. Selbstverständlich können diese auch telefonisch durchgeführt werden. Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt und werden vertraulich behandelt.

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 21. Dezember 2016

Anmeldung:

Bitte telefonisch oder per E-Mail bei der ZENTEC GmbH
Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110 E-Mail: wotschak@zentec.de

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-
OREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen,
Telefon 09321 389834

Altenbuch

- 04.12.2016 **Kolpinggedenktag** im Pfarrheim
- 07.12.2016 **Seniorenadventsfeier** im Pfarrheim
14.00 Uhr, Seniorengruppe Altenbuch
- 10.12.2016 **Weihnachtsfeier** im Sportheim
SV Altenbuch
- 11.12.2016 **Weihnachtsfeier** im Trachtenheim
15.00 Uhr, GTEV
- 18.12.2016 **Weihnachtsfeier** im Gasthaus Oberschnorrhof
Brieftaubenzuchtverein
- 18.12.2016 **Adventskonzert** in der Kirche
17.00 Uhr
- 28.12.2016 **Winterwanderung**
GTEV
- 29.12.2016 **Winterwanderung**
Gesangverein
- 30.12.2016 **Kesselfleischessen** in der Festhalle
11.00 Uhr, Brieftaubenzuchtverein

Collenberg

- 01.12.2016 **Informationsveranstaltung Projekt „Sandsteinkultour“**
Alte Schule Reistenhausen
19.30 Uhr, Gemeinde Collenberg
- 02.12.2016 **Zeitungspapiersammlung** / Collenberger Hilfsorganisation
ab 14.00 Uhr
- 03.12.2016 **Weihnachtsfeier**/Ausflug / ASV Collenberg
- 04.12.2016 **Kolping Gedenktag und Nikolausfeier** / Kirche St. Josef Reistenh.
Kolpingsfamilie Reistenhausen
- 04.12.2016 **Adventfeier am Kolping-Gedenktag** / Pfarrh.St.Stephanus Fechenb.
15.00 Uhr, Kolpingsfamilie Fechenbach
- 07.12.2016 **Seniorenachmittag** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach
14.30 Uhr, Pfarrgemeinde Fechenbach

- 12.12.2016 **Spielenachmittag** / Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“
14.30 Uhr, VdK Ortsverein Collenberg
- 13.12.2016 **Blutspende** / Grundschule Collenberg
17.00-20.30 Uhr Bayerisches Rotes Kreuz
- 17.12.2016 **Verkauf von „Collenberger Scharfe“** in der ehem. Metzgerei Stumpf
zu Gunsten Hilfsorganisationen
09.30-11.00 Uhr, Collenberger Hilfsorganisation
- 17.12.2016 **Weihnachtsfeier** / TSV-Sportheim
20.00 Uhr, TSV Collenberg e.V.
- 17.12.2016 **Weihnachtsfeier** / Alte Schule Reistenhausen
Gesangverein Reistenhausen
- 26.12.2016 **Schiffertag** / Schiffferverein Reistenhausen
- 26.12.2016 **Xmas-Fete** / Südspessarthalle
Xcause e.V.

Dorfprozelen

- 03.12.2016 **Nikolausfeier im „Stern“**
St. Nikolaus Schiffferverein
03. u. 04.12.2016 **„s Weihnachtsfestle im „Sterngarten“**
- 04.12.2016 **Adventsfeier im Pfarrheim**
14.30 Uhr, Kath. Frauenbund
- 04.12.2016 **Nikolausfeier**
18.00 Uhr, Angelsportverein
- 06.12.2016 **Gemeinderatssitzung**
19.30 Uhr, Gemeinde
- 10.12.2016 **Weihnachtsfeier im Schützenhaus**
19.00 Uhr, Angelsportverein
- 10.12.2016 **Weihnachtsfeier im Gasthaus „Krone“**
Musikverein „Frankonia“
- 11.12.2016 **Weihnachtsfeier im Gasthaus „Krone“**
16.00 Uhr, Gesangverein „Liederkranz“
- 17.12.2016 **Weihnachtsfeier im Schützenhaus**
Schützenverein
- 18.12.2016 **Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche**
17.00 Uhr
- 22.12.2016 **Südspessarter Stammtisch: „Gemeinsam statt einsam“**
im Sportheim, 15.00 Uhr, AK Senioren
- 26.12.2016 **Christbaumverlosung im Sportheim**
19.30 Uhr, TuS 09

Faulbach

- 03.12.2016 **Nikolausfeier im Sportheim Breitenbrunn**
Sportfreunde Breitenbrunn
- 04.12.2016 **Seniorenachmittag im Pfarrheim Faulbach**
Pfarrgemeinderat Faulbach
- 09.12.2016 **Weihnachtsfeier im Sangerheim**
Gesangverein „Liedertafel Faulbach“
- 10.12.2016 **Adventskonzert in der St. Sebastianus Kirche, Breitenbrunn**
Gesangverein „Cacilia“/Frankische Trachtenkapelle Breitenbrunn
- 13.12.2016 **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ im Cafe „Mach mal Pause“**
Senioren aus Faulbach und Breitenbrunn
- 18.12.2016 **Weihnachtskonzert in der Kirche Faulbach**
Spielmannszug Faulbach
- 18.12.2016 **Weihnachtsfeier in der Reithalle**
Reit- und Fahrclub Breitenbrunn
- 26.12.2016 **Christbaumverlosung im Sportheim Breitenbrunn**
Sportfreunde Breitenbrunn
- 29.12.2016 **Lakenfleischessen am Feuerwehrgerat Haus**
Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Stadtprozelten

- 03.12.2016 **Generalversammlung**
Schifferverein Stadtprozelten
- 03.12.2016 **Entspannungs- und Achtsamkeitsspaziergang**
08.45-12.00 Uhr, Erlebnisraum MenschNatur
- 04.12.2016 **Weihnachtsfeier**
Pfarrei Neuenbuch
- 04.12.2016 **Weihnachtsfeier**
Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten
- 08.12.2016 **Seniorenstammtisch im Cafe Wolz**
14.30 Uhr, Stadt Stadtprozelten
10. - 11.12.2016 **Weihnachtsmarkt** in Stadtprozelten
- 16.12.2016 **Weihnachtsfeier**
DJK-TSV Stadtprozelten
- 27.12.2016 **Wanderung**
Kerbeverein Neuenbuch
- 28.12.2016 **Wildschweingrillen**
15.00 Uhr, Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde Altenbuch

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

Sonntag, 04.12. Kolpinggedenktag Gr.1 H.Geis
10:15 MF für die Pfarreiengemeinschaft * für lebende u. verstorbene Mitglieder
der Kolpingfamilie Altenbuch * Alfred Wollein, Eltern u. Schwieger-
eltern, Elisabeth u. Wilfried Rödler * Jahrtag für Leo Berberich *
Josef u. Rosa Schreck, leb. u. verst. Angeh. * Mathilde u. Adolf
Ruppert u. Sohn Franz * Hilda u. Hugo Geis u. verst. Angeh. *
Magdalena u. Karl Hruby, Thomas Ullrich u. verst. Angeh.

Samstag, 10.12.
7:00 Roratgottesdienst mit anschl. Frühstück im Pfarrheim Gr.1
18:30 VAM mit Bußgottesdienst Gr.2 M.Karl
für Roland Ullrich u. Eltern, Bernhard Zwiesler u. Angeh. *
Irmgard u. Hermann Schreck * Eleonore Karl, Bruder * Leo u. Ottilie
Karl u. Kinder * Margarethe, Josef u. Barbara Kiendl * für eine
verlassene arme Seele

Dienstag, 13.12.
18:00 Schmerzhafter Rosenkranz für die Armen Seelen
18:00 Beichte
18:30 MF für verstorbene Angehörige Gr.2

Sonntag, 18.12. 4. Advent Gr.3 E.Elsesser
10:15 MF für die Pfarreiengemeinschaft * Seelenamt für Maria Römisch *
für Rosa u. Walter Schürer, Karl u. Hildegard Krebs u. Angeh.
* Hiltrud Schäfer, Frieda u. Hermann Schreck, Enkelin Stefanie u.
Antonia Schäfer * Emma u. Otto Behl, Hedwig u. Robert Geis u.
Emma Hegmann * Anselm Ullrich, Matthias Ulrich u. zur Danksagung
* Gerhard Schwab u. Angeh. * Willi Meßner
17:00 Weihnachtskonzert in der Kirche



Danksagung

Allen, die mich zu meinem

zweimal 40. Geburtstag

mit guten Wünschen erfreut haben,
sei es persönlich, schriftlich oder telefonisch,
möchte ich nochmals recht herzlich danken.

Winfried Holzmeister

Dorfprozelten, im November 2016




Herzlichen Dank

sage ich allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit guten Wünschen und Geschenken überrascht haben.
Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Mann,
meinen Kindern und ihren Familien.
Sowie bei Herrn Pfarrer Munz, der RV Bank und den Bürger-
meistern von Tullnerbach und Dorfprozelten.



Erika Bruch

Dorfprozelten, im November 2016

Gottesdienstordnung 17.12. bis 31.12.2016 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen
email: dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de

| | | |
|------------------------------|---------------|--|
| Samstag | 17.12. | Vorabendgottesdienst zum 4. Adventssonntag |
| Dorfprozelten | 17:00 | Beichtgelegenheit |
| Neuenbuch | 18:30 | Hl. Messe f. Anna Schwab u. Schwester Herta leb. u. verstorb. Angeh. und f. Michael Markert u. Volker Schwab (von den Motorradfreunden) |
| Sonntag | 18.12. | 4. Advent |
| Reistenhausen | 9:00 | Hl. Messe f. Helmut Rosche, Jahrtag und f. Wilhelm u. Elmar Mahl u. Angeh. und f. Maria Motzel u. Angeh. und f. Rudolf Siebenlist u. Josef u. Cäcilia Seitz und f. Erich Hock, Eltern u. Schwiegereltern u. Angeh. und zur Danksagung und zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe und f. Alfred u. Marie Starrek, Kinder Walter u. Hildegard. |
| Dorfprozelten (Minis 2) | 10:30 | Hl. Messe Gr. 3 f. Maria u. Josef Padberg leb. u. verst. Angeh. und f. Josef u. Klara Kirchgeßner u. Sohn Rudi und f. Reinhard Hohmann leb. u. verst. Angeh. und f. Meinrad, Rosa u. Kilian Eckert leb. u. verst. Angeh. und f. Lilli Mais (v. d. Rosenkranzbruderschaft) und f. Brigitte Hörst u. verst. Angeh. und f. Fam. Rudolf Wolz, Erich Beck u. Elisabeth Heinelt und f. Elise u. Adolf Brand, Karl u. Philomena Rüd leb. u. verstorb. Angeh. u. zur Danksagung. |
| Dorfprozelten | 17:00 | Weihnachtskonzert in der Kirche St. Vitus |
| Dienstag | 20.12. | |
| Dorfprozelten | 18:00 | Rosenkranzgebet |
| Donnerstag | 22.12. | |
| Dorfprozelten | 17:00 | Probe mit den <u>allen</u> Ministranten für den weihnachtlichen Gottesdienst |
| Fechenbach | 18:30 | Rosenkranzgebet |
| Freitag | 23.12. | |
| Reistenhausen | 14:00 | Probe mit den Ministranten für die Christmette |
| Stadtprozelten (Minis 1 + 2) | 16:00 | Probe mit den Ministranten für das weihnachtliche Hochamt |

| | | |
|--------------------------------|---------------|---|
| Samstag | 24.12. | Heiligabend |
| Fechenbach | 15:00 | Kinderkrippenfeier ohne Kommunionsspendung |
| Stadtprozelten | 16:30 | Kinderkrippenfeier ohne Kommunionsspendung |
| Dorfprozelten (Minis 1 - 4) | 17:00 | Weihnachtlicher Gottesdienst Gr. 4 |
| Neuenbuch | 18:00 | Weihnachtliche Wort-Gottes-Feier |
| Reistenhausen | 22:00 | Christmette für die Pfarreiengemeinschaft |

| | | | |
|---------------------------------|---------------|---|---------------|
| Sonntag | 25.12. | Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten | Gr. II |
| Stadtprozelten (Minis 1 + 2) | 10:30 | Hi. Messe f. Emil u. Helma Schnellbach und f. Verstorb. d. Fam. Koller u. Hubert und f. Karl u. Elisabeth Fichtinger u. Edeltraud Schmid und f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern und f. Maria Fuhrmann, Konrad Ullrich u. alle Anverwandte und f. Franz u. Theresia Koller leb. u. verstorb. Angehöriger und f. Ehrhard u. Maria Tremel, Pabst-Ries-Danzer. - Segnung des Johannisweines - | |

Heute
ADVENIAT-
Kollekte I

Montag 26.12. Hi. Stephanus (2. Weihnachtstag)

Heute ADVENIAT-Kollekte!

| | | | |
|-----------------------------|-------|--|---------------|
| Neuenbuch | 9:00 | Hi. Messe f. Wtodimierz, Matylda, Krystyna Kneblewski, Andrzej Kiezik, Angehörige u. Freunde in Polen und f. Mathilde u. Anton Oetzel u. Angeh. und f. Eduard u. Dina Grasmann. | |
| Reistenhausen | 9:00 | Wort-Gottes-Feier (<i>Diakon Scheurich</i>) zum 125-jährigen Bestehen des Schiffervereins und Gedenken f. leb. u. verstorb. Mitglieder d. Schiffervereins | |
| Dorfprozelten (Minis **) | 10:30 | Hi. Messe (<i>Pfr. Micheiberger</i>) | Gr. ** |
| | | f. Ludwig u. Emilie Birkholz und f. Rosa u. Gustav Siebenlist und f. Adalbert Berberich und f. Werner Ott, Maria Weber leb. u. verstorb. Angeh. und f. Werner Brand leb. u. verstorb. Angehörige und f. Maria Keller u. Michael Patzak. - Segnung des Johannisweines - Heute Junger Gottesdienst (musikalische Gestaltung Band: Gniploker) | |
| Fechenbach | 10:30 | Hi. Messe - PATROZINIUM f. Bernhard Siebenlist u. Angeh. und f. Ida Zimlich u. verstorb. Angeh. und f. Hedwig Heilmann u. Angeh. und f. d. Verstorbenen d. Fam. Stapf u. Zimlich und f. Lebende u. Verstorbene d. lebenden Rosenkranzes und f. Lothar u. Frieda Berberich. unter Mitwirkung des Chores „StimmArt“ | |

| | | | |
|-----------------------------|---------------|---|----------------|
| Dienstag | 27.12. | | |
| Dorfprozelten | 18:00 | Rosenkranzgebet | |
| Samstag | 31.12. | Hl. Silvester I. | |
| Fechenbach | 16:30 | Andacht zum Jahresschluss (Pfr. Munz) mit eucharistischem Segen | |
| Stadtprozelten (Minis 1) | 16:30 | Andacht zum Jahresschluss (Diakon Scheurich) mit eucharistischem Segen | Gr. III |
| Reistenhausen | 18:00 | Andacht zum Jahresschluss (Diakon Scheurich) mit eucharistischem Segen | |
| Neuenbuch | 18:00 | Andacht zum Jahresschluss (Pfr. Munz) mit eucharistischem Segen | |
| Dorfprozelten (Minis 3) | 18:30 | Andacht zum Jahresschluss (H. Reinthaler) mit eucharistischem Segen | Gr. 5 |

Die Gottesdienstzeiten finden Sie jetzt auch im Internet unter:
www.pg-st-nikolaus-sued-spessart.de

Pfarrbüro in Dorfprozelten, Hauptstraße 99, Tel. 09392/7063

Öffnungszeiten: Montags geschlossen

Dienstag von 11:30 bis 14.00 Uhr - Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr - Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr

Messbestellungen bitte bis 5. des Vormonats abgeben!

(in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)



**Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach
von 04. Dezember – 17. Dezember 2016**

Samstag, 03.12.2016

- 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebet für (Vorstellung Kommunionkinder)
 * Heinrich und Siegbert Wolf
 * Anni und Josef Weber
 * Ludwig und Gertrud Löber
 * Erich Herberich
 * Eva Grein
 * Sophie Härtl
 * Monika und Hermann Karl
 * Monika und Walter Wolf

Sonntag, 04.12.2016, 2. Adventssonntag

- 14.30 Uhr Adventsandacht anschließend Seniorennachmittag im Pfarrheim

Montag, 05.12.2016

- 18.30 Uhr Abendgebet im Advent im Pfarrheim

Mittwoch, 07.12.2016, Hl. Ambrosius

- 08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Samstag, 10.12.2016

- 07.00 Uhr Rorate-Wortgottesfeier anschl. Frühstück (Zimmermann/Meyer)

Sonntag, 11.12.2016, 3. Adventssonntag (Gaudete)

- 10.00 Uhr Liedprobe
 10.15 Uhr Messfeier mit Bußgottesdienst mit Gebet für
 * Werner, Albert und Betty Jeßberger, Katharina und Waldemar Weber
 * Franz Zwiesler und Hugo Naun
 * Christina Haaf, Martha und Berthold Hömig und Angeörige
 * Albert Brand und Albin Zöller
 * Familien Fertig, Konrd und Dümig
 * Helene, Fridolin und Franz Zöller, Monika und Frieder Kempf
 Kinderkirche im Pfarrheim

Montag, 12.12.2016

- 18.30 Uhr Abendgebet im Advent im Pfarrheim

Mittwoch, 14.12.2016, Hl. Johannes vom Kreuz

- 08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Donnerstag, 15.12.2016

- 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
 18.30 Uhr Messfeier mit Gebet für
 * Stefan Fuchs, Elisabeth Spachmann und Eltern
 * Hilda und Willi Wolf, Eltern und Schwiegereltern
 * zu Ehren der Heiligen Maria
 * Rosemarie Firmbach
 * Loni und Ludwig Weiner

Samstag, 17.12.2016

- 18.30 Uhr Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft mit Gebet für
 * Emma und Josef Fuchs
 * Gisela Wielandt und Angehörige
 * Gertrud Friedrich, Mathilde und Rudi Zimmermann
 * Siegbert Geis, Josef, Dora, Elisabeth und Ulrich Zöller
 * Mechthild und Josef Brand

Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

| | | |
|-------------------------|---|---------------------------|
| Samstag, 03.12. | 2. ADVENT | Ministranten Gr. 1 |
| 17:00 Uhr | Messfeier mit Gebet für Renate, Luitgard und Eugen Grimm Karl Platz mit Eltern und Berta Grein und verst. Angeh. Andreas und Martin Schöne und verst. Angeh. | |
| ansch. | kommt der Nikolaus am Kirchplatz | |
| Mittwoch, 07.12. | Hl. Ambrosius, Bischof v. Mailand | Ministranten Gr. 1 |
| 7:00 Uhr | Rorate mit anschl. Frühstück im Pfarrheim Horst Richter und verst. Angeh. | |
| Samstag, 10.12. | 17:00 ADVENTSKONZERT IN DER KIRCHE | |
| Sonntag, 11.12. | 3. ADVENT | Ministranten Gr. 2 |
| 9:00 Uhr | Messfeier mit Gebet für leb. und verst. Angeh. der PG Faulbachtal Oswald Schimitze, Adolf und Frieda Hörnig und verst. Angeh. Edelbert Fecher, Brüder und verst. Angeh. Fam. Löber und Müssig und verst. Angeh. verst. Geschwister, Eltern und Angeh. | |
| Mittwoch, 14.12. | Hl. Johannes v. Kreuz | Ministranten Gr. 2 |
| 18:00 Uhr | Beichtgelegenheit | |
| 18:30 Uhr | Messfeier mit Gebet für verst. Angeh. der Männergymnastikgruppe Breitenbrunn nach Meinung | |
| Sonntag, 18.12. | 4. ADVENT | Ministranten Gr. 3 |
| 9:00 Uhr | Messfeier mit Gebet für Ingeborg Barthel Fam. Fuller und Popp, leb. und verst. Angeh. Hermann Platz, Eltern und Schwiegereltern Alois Roth, Eltern und Schwiegereltern und verst. Angeh. Elsa und Hermann Carl und verst. Angeh. | |

ADVENTSFENSTER AM KIRCHPLATZ: Am 03.12. nach dem Gottesdienst um **17:00 Uhr** kommt der Nikolaus. Bei Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst, stimmen wir uns mit dem Nikolaus und vorweihnachtlichen Texten auf die kommende Weihnacht ein. Die Eltern können vor dem Gottesdienst die Geschenke für die Kinder in der Sakristei abgeben.

Rorate – Frühstück: Am 07. Dezember nach der Rorate, laden wir alle Mitbürger wieder ein, zu einem **gemeinsamen Frühstück im Pfarrheim**. Der Pfarrgemeinderat würde sich über zahlreiche Gäste freuen!



Herzlichen Dank

sagen wir allen für die große Anteilnahme,
die tröstenden Worte gesprochen oder geschrieben,
sowie für die Blumen und Geldspenden.

Es hat uns tief berührt, dass so viele unsere Marita begleitet haben
und gemeinsam mit uns den schweren Weg gegangen sind.

Raimar, Marcus mit Natascha und Christa
Im Namen Aller Angehörigen



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 Miltenberg - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

★ ★ ★ **Weihnachtsausgabe:** ★ ★



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 15. Dezember 2016

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: mitteilungsblatt@stadtprozelten.de

Gemeinde Collenberg: mitteilungsblatt@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten: mitteilungsblatt@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach: mitteilungsblatt@faulbach.de

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Gottesdienstordnung für Freudenberg

| | | |
|---|-------|---|
| Freitag, 02.12. <i>Herz-Jesu-Freitag</i> | | |
| Freudenberg | 15.00 | Schülergottesdienst |
| Samstag, 03.12. | | |
| Freudenberg | 18.30 | Eucharistiefeier zum Sonntag (Gruppen 3+4) anschl. Verkauf von Barbarazweigen – Bund 1,50 Euro |
| Sonntag, 04.12. <i>2. Adventssonntag</i> | | |
| Freudenberg | 10.00 | Otto-Rauch-Stift: Wortgottesdienst |
| | 14.00 | Seniorenachmittag in der Turnhalle Freudenberg |
| Montag, 05.12. | | |
| SEF | 19.30 | Hausgebet im Advent |
| Freudenberg | 17.00 | Rosenkranz |
| Mittwoch, 07.12. | | |
| Freudenberg | 06.00 | Frühschicht - anschl. Frühstück im Bernhardsaal |
| | 18.00 | Rosenkranz |
| | 18.30 | Rorateamt mit Gedenken an die Verstorbenen des 6. bis 11. Dezember |
| Donnerstag, 08.12. | | Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria |
| Freudenberg | 19.30 | Otto-Rauch-Stift: Adventsbesinnung - anschl. Sitzung des Gemeindeforts |
| Freitag, 09.12. | | |
| Freudenberg | 10.00 | Otto-Rauch-Stift: Eucharistiefeier |
| | 18.30 | Abendgebet im Advent – (unter der Empore) gestaltet Frauengemisch. |
| Sonntag, 11.12. | | <i>3. Adventssonntag (Gaudete), L1: Jes 35,1-6a.10, L2: Jak 5,7-10, Ev: Mt 11,2-11</i> |
| Freudenberg | 10.30 | Eucharistiefeier (Gruppe 5+6) |
| | 10.30 | Kindergottesdienst im Bernhardsaal |
| Montag, 12.12. | | |
| Freudenberg | 17.00 | Rosenkranz |
| Mittwoch, 14.12. | | |
| Freudenberg | 06.00 | Frühschicht - anschl. Frühstück im Bernhardsaal |
| | 18.30 | Bußgottesdienst |

Sternsinger für Freudenberg/Kirschfurt treffen sich

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius Freudenberg lädt alle Jugendlichen ab der 3. Klasse ein, als Sternsinger mitzuwirken.

Die Proben beginnen am Montag, 28. November 2016 um 16.00 bis 17.30 Uhr im Jugendheim.



Die Hausbesuche in Freudenberg und Kirschfurt finden am 6. und 8. Januar 2017 statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Annette Kirchgäßner (Tel. 09375/8283) oder Sabine Achstetter (Tel. 09375/928927).

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

- 2. Advent** 09:45 Uhr Gottesdienst
04. Dezember mit Abendmahl und Kindergottesdienst
3. Advent 09:45 Uhr Gottesdienst
11. Dezember und Kindergottesdienst
Kirchbus ab Collenberg
4. Advent 09:45 Uhr Gottesdienst
18. Dezember und Kindergottesdienst

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch, Telefon: 09342/5111, Telefax:09342/85022, Email: info@pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

- Dienstag 9-12 Uhr
Donnerstag 16-19 Uhr
Freitag 9-12 Uhr



Kay Matthias
• 04.06.1959
† 29.09.2016

Viele Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe
und der Freundschaft durften wir erfahren.
Persönliche Gedanken und Erinnerungen wurden
uns mitgeteilt, die uns tief bewegt haben.

Wir sagen einfach nur Danke für ...

- ... die vielfältige Form von Mitgefühl und Hilfe.
- ... die große Anteilnahme bei der Trauerfeier am Ruheforst.
- ... die musikalische Begleitung bei seinem letzten „Auftritt“.
- ... die passenden Worte von Herrn Diakon Scheurich.
- ... die vielen Geldspenden.

Marc und Ronja Matthias mit Partner

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen



Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch *Sprechstunde des Bürgermeisters* 14.00 - 18.00 Uhr



Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Amtsstunde im OT Kirschfurt nach Vereinbarung



Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr



Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch *Rathaus Breitenbrunn* 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20

Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr



Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage
www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)
oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--|----------------------|
| Notruf Polizei | 110 |
| Polizei Miltenberg | 0 93 71 / 9 45-0 |
| Landratsamt Miltenberg | 0 93 71 / 5 01-0 |
| Gemeinde Altenbuch | 0 93 92 / 93 98-0 |
| Gemeinde Collenberg | 0 93 76 / 97 10-0 |
| Gemeinde Dorfprozelten | 0 93 92 / 97 62-0 |
| Gemeinde Faulbach | 0 93 92 / 92 82-0 |
| Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten | 0 93 92 / 97 60-0 |
| Standesamt Südspessart | 0 93 92 / 97 60-20 |
| THW Miltenberg | 0 93 71 / 97 25 |
| Stadtwerke Wertheim | 0 93 42 / 90 90 |
| Abwasserwerke Wertheim | 0 93 92 / 98 79 33 |
| Helios-Kliniken Erlenbach | 0 93 72 / 7 00-0 |
| Rotkreuzklinik Wertheim | 0 93 42 / 3 03-0 |
| Schule Collenberg | 0 93 76 / 9 74 00 54 |
| Schule Dorfprozelten | 0 93 92 / 98 99 6 |
| Schule Faulbach | 0 93 92 / 9 33 51 |
| Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ | 0 93 92 / 70 63 |
| Pfarramt Altenbuch | 0 93 92 / 9 39 90 |
| Pfarramt Faulbach | 0 93 92 / 9 39 73 |
| Kuratie Breitenbrunn | 0 93 92 / 9 33 05 |
| Pfarramt Freudenberg | 0 93 75 / 92 09-0 |
| Evangelisches Pfarramt Hasloch | 0 93 42 / 51 11 |

Fenster und Türen direkt vom Hersteller



- ✓ Fenster
- ✓ Haustüren
- ✓ Garagentore
- ✓ Sonnenschutz



www.loewe-fenster.de

Tel. 06022 66300

Clever kaufen direkt beim Hersteller - ganz in Ihrer Nähe!

Große Auswahl und fachkundige Beratung - WEKUMAT Küchenwerk und LÖWE Fenster und Türen freuen sich auf Ihren Besuch.

WIR MACHEN
KÜCHE!

Und das seit 1964.

63820 Eisenfeld/Rück Toni-Schecher-Str. 1
63522 Bödermark Albert-Einstein-Str. 26

www.wekumat.de

WEKUMAT
KÜCHEN DIREKT AB WERK

Komposition aus **Design** und **Funktion**



Ausgestattet mit Viva-Elektrogeräten in Edelstahl:
Backofen VVH1A31-50 (EEK** A), Gaskeramik-
Kochfeld VVK26H75E0, Külschrank VVH1820
(EEK** A+), Airfryer-Induktion H90-F37-S4
(EEK** C) und Einbauspüle.

Lieferpreis: **4.999,- €**

Wohnküche, in Lack Hochglanz Tiefblau/Asteiche
natur-Nachbildung, ohne GS, Armatur, Paneelabwicklung,
Nischenverkleidung, Möbel, Deko und Zubehör.

© Hausverwand.de

Broßler's
Küche Aktiv
ICH KOCH E VOR FREUDE!

Gutes günstig – 2x in Ihrer Nähe

Inhaber Gerhard Broßler • Industriestr. 22 • 63920 Großheubach
Tel. 09371/9753150 • www.brosslers-kueche-aktiv.de



Öffnungszeiten: Mo - Mi 9.30 - 18.00 Uhr • Do u. Fr 9.30 - 20.00 Uhr • Sa 9.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung